Die Geschichte der Vaderborner Bischöfe von Rotho bis Beinrich von Werf, 1036-1127.

 $\mathfrak{Fortsegung.}^1)$

Von

Friedrich Schröder, Religionslehrer in Paderborn.

3. Bischof Poppo (1076—1083).

Troz der politisch heftig bewegten Zeit erhielt Imad schon bald einen Nachsolger in der Person Poppos, des Bamberger Dompropstes.2) Nach Schaten3) stammt er aus dem Geschlechte derer von Holte. Sicherlich hat die Annahme viel für sich, daß er ein Westfale war; auch Evelt4) betrachtet ihn als einen Paderborner Alerifer. Von Paderborn wandte sich Poppo vielleicht nach Bamberg, da zwischen diesen beiden Städten enge Beziehungen bestanden, die dis auf die Tage Heinrichs II. zurückreichten.5) Hier wurde er Domherr und solgte wahrscheinlich 1053 dem Domdechanten Egilbert im Amte nach.6) Seit Ansang der siedziger Jahre war er Dompropst.7)

¹⁾ \mathfrak{S} . $\mathfrak{B}\mathfrak{d}$. 74^2 (1916), \mathfrak{S} . 169 ff.

²) Annal. Patherbr., l. c. 97.

³⁾ l. c. 592; ebenso Bruschius, l. c. 219. Bessen, l. c. I, 144. Beyer, l. c. S. 52. Kayser, l. c. 61. Ebeling, l. c. II, 384. Gams, l. c. Mooyer, W. Z. 10 S. 130. Doch ift diese Angabe wohl nur als eine spätere Kombination anzusehen. Bgl. Löffler, l. c. 76 A. 4. Nach Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Köln 1858 S. 224 gibt es 3 Dynasten-Geschlechter von Holte, doch ist in diesen Familien ein Poppo nicht nachweisbar.

⁴⁾ l. c. II, S. 24 Anm. 1. Für einen Westfalen hält ihn auch Beher,

⁵⁾ Bgl. Bade, W. Z. 10, S. 29. Evelt, l. c. II, 23 f. Mooyer, W. Z. 10 S. 117.

⁶⁾ Jäck, Denkschrift für das Jubelsest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juli 1840, Erlangen 1840, S. 120 (Zit. nach Moorher, W. Z. 1. 10 S. 130). Nach Mansi, l. c. XIX, 883 nahm Poppo 1058 als decanus an der Diözesan-Synode zu Bamberg teil. Byl. Zafsé, Bibl. V, 497 und Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, München 1886, I. S. 375 und 382 f. 1061 erscheint er als Dombechant bei Subendorf, Registrum II, Berlin 1851, Nr. IV S. 5.

⁷⁾ Lambert, l. c. 244. Jaffé, Bibl. V, 203. Nach Jäd l. c. wurde Poppo 1071 Dompropst. Beher, Forschungen, XXII S. 537 identifiziert

Nach Lambert¹) soll Popo der Hauptagitator gegen den Bischof Hermann gewesen sein. Lediglich auf Grund dieser nicht einmal zuverlässigen Außerung²) erklärt Grörer³) ihn für einen "Schleicher", und Beher⁴) hält sich für berechtigt, ihm als Motive seiner Hand-lungsweise "heimlichen Groll gegen den glücklicheren Nebenbuhler und selbstfüchtige Absichten auf den Bischofskuhl" zu unterschieben. Gegen diese schweren Anschuldigungen sprechen triftige Gründe.

Wäre Poppo ein erbitterter persönlicher Feind seines Bischofs gewesen, so hätte er sich auf dem Wege nach Kom nicht gar so leicht von dem zurücksehrenden Bischof Hermann zur Umkehr bestimmen lassen,) und er hätte auch sicherlich nicht beim Papste für ihn Fürsprache eingelegt. Poppo ist gegen den Bischof Hermann nur aus Interesse an dem Wohle des Bamberger Sprengels vorgegangen, weil dieser in unkluger Weise die Kirchengüter verschwendete. Sodann trieb ihn sein Eiser für die Reinheit und Ehre der Kirche, da Hermann allgemein in dem Kuse stand, durch Simonie ein Bistum erlangt zu haben.?)

Unstelle Hermanns wurde Bischof in Bamberg Ruopert von dem Goslarer Stifte St. Simon und Judas, dem Seminar der Bischöse. Aber Ruopert, dieser Genosse der nichtswürdigen Taten Heinrichs IV. war ein zweiter Hermann. Bohl am wenigsten

den Bamberger Dompropst Hermann mit dem gleichnamigen Vicedominus von Mainz und glaubt, daß Poppo nach dem Abgange Hermanns nach Mainz (1061) oder nach dessen Vahl zum Bischof von Bamberg (1065) diesem im Amte nachgesolgt sei. Doch ist diese Ansicht sehr unwahrscheinslich. Bgl. Lindner, Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XII. 123 und Löffler, 1. c. 76 Anm. 6.

¹⁾ l. c.

²⁾ Holber-Egger in seiner Lambert-Ausgabe in usum scholarum S. 201 Annt. 1: Neque hoc satis certum videtur. Auch Meher von Anonau, 1. c. II, 466 scheint Lambert keinen vollen Glauben zu schenken.

³) l. c. VII, 518.

⁴⁾ Forschungen, XXII, 537, 40, 50.

⁵) ℑaffé, Bibl. II. 203. ℑ.≠ℜ. 4961.

⁶⁾ Jaffé, Bibl. II. l. c. Was Löffler, l. c. 77 weiterhin zur Kechtfertigung Poppos anführt, ist hinfällig, da es nicht als eine Gefälligkeit anzusehen ist. So auch Hefele-Knöpfler, l. c. V, 44 f.: Poppo versäumte in der Eile, das päpstliche Schreiben mitzunehmen. Byl. auch Giesebrecht, l. c. III, 335 f.

⁷⁾ Bgl. Löffler, l. c. 77 f. Meher von Knonau, l. c. I, 456, Floto, l. c. II, 52. Looshorn, l. c. I, 414.

⁸⁾ Lambert, l. c. 236. Bruno, l. c. 373. Annal. Saxo, l. c. 705.

erfüllte der neue Bischof die Hoffnungen des Propstes Poppo.¹) Daher hatte der König allen Anlaß zu der Besorgnis, Poppo möchte jetzt auch gegen Ruopert einschreiten. Um dem vorzubeugen, erhob Heinrich IV. ihn auf den Paderborner Bischofsstuhl. Schon Schaten²) bemerkt richtig, der König habe Poppo aus Bamberg entsernt, um auf die dortigen Parteiverhältnisse beruhigend einzuwirken.

Es handelte sich bei Poppos Beförderung um eine einseitige Ernennung durch den König,³) wie es die damaligen Zeitverhältnisse nicht anders erwarten ließen. Daher macht Berthold⁴) unserem Bischof den Vorwurf, seine Erhebung sei nicht ganz kanonisch ersolgt. Löffler⁵) nimmt Poppo gegen Berthold in Schutz und bemerkt mit Recht, damals seien weder die Investitur noch die Bannung des Königs schon in Frage gekommen. Denn das Investituredikt Gregors VII. ist erst im Laufe des Jahres 1076 zur allegemeinen Kenntnis gelangt⁶) und was die Bannung Heinrichs angeht, worauf bei dem Annalisten der Hauptton ruht, so weist Löffler⁷) nach, daß Poppo davon noch garnichts ersahren zu haben brauchte.

Wie Lamberts) und Bertholds) melden, zwei wegen ihrer parteiischen Abneigung gegen den König allerdings sehr verdächtige

1) Meher von Anonau, l. c. II, 541.

3) Bertholdi Annales, l. c. 283. Bgl. Tenethoff, Die Paderborner-Bischofsw., l. c. 545 Ann. 5 und die westf. Bischofsw., l. c. Finke, W. Z. 481,

S. 210.

⁵) l. c. 79 f.

7) l. c.

⁹) Annal. l. c. 283: Qui adeo delusus, non astitit regi toto animo ut prius. Daraus geht deutlich hervor, daß Boppo nicht jener Berwandte

²⁾ l. c. 592. Ebenso Meher von Anonau, l. c. II, 650. Bessen, l. c. I 144. Tenckhoff, Die Paderborner Bischofsw., l. c. 548 und die westf. Bischofsw., l. c. 52. Beher, Forschungen, l. c. 548. Löfsser, l. c. 78. Wurm, l. c. 195 vermutet, Poppos Familie sei in Osnabrückhen ansässig gewesen und führt daher mit Unrecht seine Erhebung auf den Einsluß des königslich gesinnten Benno von Osnabrück zurück.

⁴⁾ Annal. l. c. Episcopus Paderbrunnensis obiit, cui Poppo praepositus Babinbergensis non omnino canonice successit, quippe a rege anathematizato communicans ipsi, episcopatum suscepit.

⁶⁾ Bgl. Bonin, l. c. 5 f. Beyer, Die Bischoffs und Abtswahlen, S. 53. Floto, l. c. II. 57 glaubt gar, daß das Investiturdektet erst auf der Herbsteitschund 1078 öffentlich bekannt gemacht worden sei. Bgl. Bertholdi Annal. l. c. 317.

⁸⁾ Bei Lambert, l. c. 243 bleibt es unklar, ob Poppo dieser Verswandte Wilhelms gewesen ist, wie schot Schoten, l. c. 592 sagt: Lambertus non plane dixit.

Zeugen, hatte Heinrich IV. das Paderborner Bistum einem Berwandten des Bischofs Wilhelm von Utrecht zugesagt, um diesen zur Weihe Hildulfs von Köln zu bewegen.

Am 6. März 1076 fand in Goslar die Verleihung Kölns an Hildulf statt. Sofort brach der König nach Köln auf, um jenen dorthin zu führen.¹) Ob die Übertragung Paderborns noch hier stattgefunden hat, ist zweiselhaft,²) wahrscheinlich aber dürfte sie noch vor dem 27. März ersolgt sein.³)

Über Zeit und Ort der Weihe Poppos können wir nichts Bestimmtes angeben. Schaten4) vermutet, Poppo habe durch seinen Metropoliten Sieafried von Mainz die Bischofsweihe empfangen und zwar bei Gelegenheit einer Mainzer Synode am 29. Juni 1076, auf der die Beschlüsse des Papstes Gregor gegen den König für unrechtmäßig erklärt wurden. Leider sind wir wegen der Dürftiakeit der Nachrichten auch über das Verhältnis Poppos zum Könige nicht genau unterrichtet. Sicher ist wohl, daß sich Poppo bis zu seiner Beförderung nicht als eigentlichen Gegner Heinrichs gezeigt hat.5) Dagegen ist es auch verkehrt, aus der Ernennung Poppos auf ein inniges oder freundschaftliches Verhältnis desselben zum Könige zu schließen. Handelte doch Heinrich lediglich im eigenen Interesse, als er für eine baldige Entfernung Poppos aus Bamberg sorgte.6) So wird es begreiflicher, daß Poppo in der Folge sich der Partei der Gregorianer angeschlossen hat. Böllig abzulehnen ist iedenfalls das Urteil Scheffer-Boichorsts,7) der Loppo einen Überläufer nennt, der "den Dank mit baldigem Abfall zahlte."

Über den Zeitpunkt seines Beitrittes zur sächsischen oder kirchlichen Partei wissen wir ebenfalls nichts Bestimmtes. Im Ansange seines Spiskopats mag er sich neutral verhalten haben; doch sah er wohl bald ein, daß er auf diese Beise die Sache der Kirche und des Papstes, für die er stets geeisert hatte, nicht fördern konnte. Daher

Wilhelms war. Tropbem bezeichnen ihn Bessen, l. c. I 144, Kahser, l. c. 61 und Schaten, l. c. als bessen "Vetter".

Lambert, l. c. 243. Bruno, l. c. 350.
 Meher von Knonau, l. c. II. 649.

³⁾ Löffler, l. c. 78 u. 80. Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen S. 52 hält es für wahrscheinlich, daß die Übertragung in Utrecht stattgefunden habe, wo sich der König am 27. März zur Feier des Osterfestes aufhielt, doch ist Voppo hier nicht nachweisbar.

⁴⁾ l. c. 593.

⁵⁾ Wurm, l. c. 195. Looshorn, l. c. I, 456.

⁶⁾ Löffler, l. c. 80. 7) l. c. 72.

trat er der päpstlich gesinnten Bewegung bei,1) zumal diese immer weitere Areise erariff, weil man sich klar wurde, "daß Heinrich mehr von den Bischöfen forderte, als sie ihrer Überzeugung nach leisten konnten, wenn er erwartete, daß sie im Kampfe gegen den Papst bei ihm aushalten würden; er mußte unterliegen, weil er Ween, die das Zeitalter beherrschten, frankte, nämlich den Gedanken, daß es ohne Gemeinschaft mit Rom eine Kirche Jesu Christi nicht gebe."2) Nach der Ansicht einiger3) hat Poppo an der Wahl des Gegenkönigs Rudolf zu Forchheim teilgenommen, also bereits am 13. März 1077 auf sächsischer Seite gestanden. Sie stützen sich auf denjenigen Wahlbericht des Marianus,4) der sieben Bischöfe aus Sachsen und außerdem sechs aus anderen deutschen Landen als anwesend erwähnt, von denen die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und die Bischöfe von Vassau, Würzburg und Worms namentlich genannt werden. Die abweichende Rezension des Marianus, 5) die vor der anderen sogar den Vorzug verdient, zählt aber im ganzen nur sieben Bischöfe auf und zwar außer den bereits genannten noch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt. Wie die Quellen, so sprechen auch innere Gründe gegen Poppos Teilnahme an der Wahl. Lindner6) bemerkt: "Es dürfte schwer sein, so viele sächsische Bischöfe nachzuweisen, die zu einem so entschiedenen Auftreten entschlossen gewesen wären." Dazu werden wohl die Kahreszeit, die Witterungsbeschaffenheit und die weite Entfernung vom Wahlorte Poppo von einer Reise nach Forchheim abgehalten haben.7)

Ein ganz sicheres Zeugnis seiner sächsisch-gregorianischen Gesinnung bietet uns ein Ereignis aus dem Frühjahr 1078. Am

¹⁾ Rosenkranz, W. 3. 10, S. 67 halt diesen Übertritt für einen Schachzug Poppos, der sich so die Anerkennung seines Episkopates durch die päpftliche Partei habe sichern wollen. Gegen diese Ansicht spricht aber ber Umftand, daß es zu Anfang bes Jahres 1076 kein Bistum gab, das nicht dem Könige unterworfen gewesen ware, und an einen Widerstand gegen den vom Könige Beförderten war wohl nicht zu denken.

²⁾ Haud, l. c. III, 798.

³⁾ Wackermann, Burchard II. von Halberstadt, Progr. Biedenkopf, 1878 S. 32. Benz, Die Stellung der Bischöse von Meißen, Merseburg und Mauenburg im Investiturstreit, Dresden 1899 S. 5 u. 21.

4) MG SS V, 561.

⁵⁾ MG SS XIII, 79. 6) Die deutschen Königswahlen, Leipzig 1893 S. 44 f. Lgl. auch Grund, Die Bahl Audolfs von Rheinfelden zum Gegenkönige, Leipzig 1870, S. 67 ff. 7) Bgl. Meher von Knonau, l. c. III, S. 3.

3. Mai 1078, dem Feste Kreuzauffindung, weihte Poppo zusammen mit dem vielgeprüften und vor Heinrich IV. geflüchteten Bischofe Altmann von Bassau die Klosterkirche Abdinghofs wieder ein, die 1058 abgebrannt war.1) Die freundliche Aufnahme dieses treuesten Unhängers Gregors VII. und Rudolfs von Schwaben kennzeichnet deutlich seine Richtung, und Scheffer-Boichorste) macht daher die richtige Bemerkung: "Es schien, als ob die gregorianischen Joeen, in den Versonen der Weihenden verkörpert, hier ihren fruchtbarsten Boden finden müßten." Nach diesem offenkundigen Bekenntnisse Poppos zur Partei der Gregorianer lernen wir ihn noch öfter als solchen kennen. Bertholds3) Nachricht jedoch von dem traurigen Schickfale Poppos in der Schlacht bei Mellrichstädt (1078) beruht auf einer Verwechselung. Das gleiche Vorkommnis erzählt nämlich auch Bruno4) von dem Merseburger Bischof, und ihm als Angehörigen dieser Kirche kommt wohl eine größere Glaubwürdigkeit 311.5) Immerhin ist die Verwechselung ein fräftiger Beweiß für Poppos sächsische Parteirichtung.6) Auch die im Jahre 1079 durch Poppo vollzogene Weihe der Michaelskirche, die Abt Warin von Korven hatte bauen lassen, verschafft und willkommenen Aufschluß über seine kirchenpolitische Stellung.7) Bei dieser Gelegenheit trat Poppo in Beziehungen zu Otto von Nordheim,8) der als Kor-

¹⁾ Cosmidromius Gobelini Person, l. c. S. 34. Annal. Path., l. c. 97, irrig zu 1079, ebenso Erh. R. 1181. Zu 1078 bringen die Weihe Kleinforgen, l. c. I, 552, Meyer von Knonau, l. c. III, 171 Anm. 1, Greve, l. c. 36, Schrader, l. c. S. 90 Anm. 3, Giefers, W. Z. 3. 37 S. 15, Tendhoff, Die westf. Bischofsw. S. 52 und Löffler, 1. c. 81 Anm. 4.

²) 1. c. 75.

³⁾ l. c. 312: Paderbrunnensis captus exspoliatus et ferme nudus profugit ab eis.

^{4) 1.} c. 367.

⁵⁾ Bgl. Löffler, l. c. 83 f. Giesebrecht, l. c. III, 5 1159. Meyer von Anonau, l. c. III, S. 142 Anm. 69 u. 70.

⁶⁾ Scheffer-Boichorst, 1. c. 72 Anm. 3.

⁷⁾ Erh. R. 1179, Addit. Nr. 21 irrig zu 1078. Wigands Archiv, Bb. III, 5. 3, S. 114 f. Wilmans, Addit. Nr. 21 Anm. 5 meint irrig, Poppo habe erst jett seinen Übertritt vollzogen. Nach Schaten, 1. c. 599 lag die Kirche auf einem Berge bei Hörter, nach Bessen, 1. c. 146 in der Rahe Korvehs, nach Wilmans, 1. c. im Sollinger Walde auf dem rechten Weserufer. Giefers, Bemerkungen und Nachtr. 3. westfäl. U.=B. in W. 3. 372 S. 174 denkt an den Heiligenberg bei Ovenhausen, auf dem noch heute eine Michaelsfirche steht; f. Bau- und Kunstbenkmäler, Kreis Högter, Münster 1914, S. 177. So auch Redegeld, Geschichte des Dorfes und der Pfarre Ovenhausen mit Beiträgen zur Geschichte der Abtei Korven und der Hauptstadt Hörter, Paderborn 1895, S. 24 ff. 8) S. Addit. Nr. 21.

vehscher Obervogt zugegen und als entschiedenster Freund Rudolfs bekannt war.¹) Ebenso vertrat auch Abt Warin sächsisch-gregoriänische Joeen, wie überhaupt Korvet seit dem Beginn des Kirchenstreites immer ein Hort der päpstlichen Partei war.²)

Bereits im Kahre 1081 hatte sich Poppo im Rate der Sachsen ein solches Ansehen erworben, daß er als Vertreter zu den Verhandlungen in Kaufungen (Februar 1081) gesandt wurde, wo die beiden in Deutschland streitenden Barteien über den Frieden beraten sollten.3) Tropdem haben Erhard4) und Wilman35) gemeint, Poppo habe den neuen Gegenkönig Hermann nicht anerkannt und die sächsische Partei im Stich gelassen. Sie berufen sich auf eine Urkunde mit der Datierung: Factum est eo tempore, quo princeps Herimannus Westfalos cum exercitu adiit, anno quoque Popponis episcopi sexto,6) und sie schließen aus der Benennung Hermanns als "princeps," Roppo habe diesem die Anerkennung als König versagt. Auffassung ist von Löffler) mit Hilfe der Fickerschen Untersuchungen über den Reichsfürstenstand widerlegt worden. Bischof Poppo hat die einmal erariffene kirchenpolitische Stellungnahme bis zu seinem Tode innegehalten8) und von einem "Schaukelspstem," wie sich Wilmanso) ausdrückt, kann bei ihm keine Rede sein. Richtig ist Schaten310) Urteil: "Poppo hat niemals des Königs Pläne und Taten aebilliat."

Poppos Episkopat fiel in eine kampsbewegte Zeit, die friedlicher Arbeit an dem inneren und äußeren Aufschwung des Bistums nicht gerade günstig war. Bei der mannigkachen politischen Tätigkeit

¹⁾ Böttger, Die Brunonen, Hannover 1865, S. 311. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, Göttingen 1832, I, S. 46 Ann. 65.

ihre Bestigungen, Göttingen 1832, I, S. 46 Annn. 65.

2) Kinke, W. J. 48, S. 210 und "Aus Westschaftens Vergangenheit"
(1893) S. 72. Vgl. auch Bartels, Abhandl. über Korveher Geschichtsschreibung, herausgeg. von Philippi, Münster 1906, S. 123.

³⁾ Bruno, l. c. 382, wo er Poppo "ex parte nostra" nennt. Bgl. Giefebrecht, l. c. III, 523. Meher von Knonau, l. c. III, 346 f.

⁴⁾ Erh. R. 1208.

⁵⁾ Addit. Ext. zu Nr. 22. Ihnen folgt Kanser, 1. c. 61.

⁶⁾ Gedruckt ist die Urkunde in C. D. I, 162.

⁸⁾ Tenkhoff, Die westf. Bischofsw. S. 53; Wurm, l. c. 195. Auch Hauck, l. c. III, 835 spricht von einer unentwegten Haltung Poppos zur kirchlichen Partei.

⁹⁾ Erk. zu Addit. Nr. 22. Auch Finke, W. Z. 48, S. 210 teilt Wilmans Ansicht.

¹⁰⁾ l. c. 611.

Poppos wurde aber doch die Pflege der geistigen Bedürfnisse des Bistums von ihm nicht vernachlässigt. Er betrachtete die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Domkloster als seine erste Aufgabe, und Schaten¹) berichtet, Altmann habe bei seinem Aufenthalt in Paderborn (1078) einen sittenreinen Alerus vorgefunden. Man darf annehmen, daß Poppos Eiser für die Wohlfahrt des kirchlichen Lebens und für die Keinheit des Klerus, der ihn schon als Dompropst beseelte, sich in noch höherem Maße bei seinem

bischöflichen Wirken offenbarte.

Auch der Domschule wird Poppo seine Sorge und Unterstützung zugewandt haben. Unter ihm entfaltete noch Theoderich seine Lehrtätigkeit, und unter seiner Regierung wird dieser die Auslegung des "Pater noster" verfaßt haben.2) Sodann unterstütte Poppo freigebig den Bau der Abdinghoffirche. Dank der hilfreichen Förderung der Bischöfe Imad und Poppo konnten Kloster und Kirche innerhalb 9 Jahren vollendet werden. Um 3. Mai 1078 weihte Poppo unter Assistenz Altmanns die Abdinghoffirche feierlich ein.3) Krantzius4) hält die eifrige Förderung dieses Baues für eine Glanzleiftung Poppos, die ihn im Andenken seiner Diözesanen mit Recht fortleben läßt. Dem Kloster Helmarshausen erwies unser Bischof sich sehr dankbar. Zur Erstattung der ihm abgetretenen Fischerei bei Herstelle schenkte er dem Abte Thietmar den Bann der Rapelle im Dorfe Helmarshausen sowie die umliegenden Kirchen in Herstelle, Wahmbeck, Beverungen, Deisel, Sielen und Everschütz.5)

Als im Jahre 1079 für kurze Zeit friedliche Zustände eingetreten waren, weihte Poppo am Feste Erscheinung des Herrn die Michaelskirche Warins von Korven und hielt bei diesem feierlichen Anlasse an die Geistlichkeit und an das zahlreich herbeigeströmte Volk eine Predigt. Se ist das die einzige Nachricht über die Ausübung des Predigtamtes seitens der hier zur Behandlung stehenden

¹) l. c. 598.

²⁾ Migne, P. lat. c. 147, S. 331: Verosimile est, id circa annum 1079 compositum fuisse. Bgl. auch die Widmung der Schrift: ob memoriam Imadi

³⁾ Gobelin, 1. c. 34.

⁴⁾ l. c. 128. 5) Schaten, l. c. 648. Erh. R. 1291. Bgl. Wend, Hessische Landesgeschichte, Frankfurt u. Leipzig 1789, II. Bb. Urkundenbuch, Nr. 87. Giefers, W. 3. 29 S. 5 f. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen, Kassel 1911,

^{6. 21} f.
6) Schaten, l. c. 599. Addit. Nr. 21: Viel Volf eilte zusammen ad audienda per eum verbi Dei misteria in dominica adventus Domini.

Bischöse. Doch ist anzunehmen, daß sie häufiger das Wort Gottes verkündeten, da damals noch "die Bischöse mit einer gewissen Regelmäßigkeit dem Predigtberuse oblagen, und es eine alkfirchliche Anschauung war, daß die Predigt eine Hauptpflicht gerade des bischösslichen Amtes sei."1) Wahrscheinlich hat Poppo auch den Gottessscieden, (treuga dei) der von Erzbischof Sigwin auf der Kölner Shnode vom 20. April 1083 verkündet worden war,2) in seiner Diözese eingeführt. Kahsers berust sich auf das "Instrumentum pacis dei", das in etwas kürzerer Fassung in einem Abdinghoser Koder sich befindet.4) Mit größerem Recht kann man sich auf die Paderborner Annalens) stützen, die auch von dem fraglichen Gottessscieden berichten, und Scheffer-Boichorsts) hält diesen Bericht für eine Lokalnachricht.

Um das Jahr 1084 fanden auch wirklich Friedensbestrebungen in Sachsen Eingang. Berthold?) meldet zu diesem Jahre, daß die Anhänger des Papstes Bündnisse zwecks Waffenruhe schlossen. Auch Giesebrechts) vermutet die Einführung des Gottesfriedens für Osnabrück und Münster und glaubt, daß auch "in anderen Teilen Westfalens ähnliche Anordnungen getrossen worden seien." All das macht es wahrscheinlich, daß Poppo in echter Hirtensorge seinem Bistum den Segen desselben verschafft hat.

Um 28. November 1083 starb Poppo als der 13. Bischof Paderborns.") Seine Grabstätte fand er in der Arypta Abdinghofs neben dem großen Meinwerk." Überreste seiner Gebeine befinden sich jetzt in einem zinnernen Kästchen in der Busdorfkirche.

Erh. R. 1211. Hauf, l. c. III, 837.
 Ranser, l. c. 264.

6) 1. c. 41 Anm. 1.

16) Schaten kennt Poppos Grabstätte nicht. Bgl. Giefers, W. 3. 29

¹⁾ Bgl. Haud, l. c. IV, 4. u. 5.

⁴⁾ Dieser Koder kam zwischen 1115—1124 nach Abdinghof als Geschenk des Bremer Kanonikus Bizelin. Bgl. Fr. X. Schrader, l. c. 89 f. 5) l. c. 99: Pax dei orta est.

⁷⁾ l. c. 440. Lgs. Giesebrecht, l. c. III, 602. Müller, Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV, Hallenser Diss. 1888, S. 29 f.

⁹⁾ Das Jahr nach den Annal. Patherbr. l. c. 99 (Annal. Yburg. l. c. 437). Den Tag nach dem Nefrol. Abdingh., W. 3. 63², 107 und Nefrol. Hildesh. in Vaterl. Archiv, 1840 S. 110. Jrrig zum Jahre 1084 geben seinen Tod Schaten, l. c. 612. Gobelin, l. c. 34. Erh. R. 1216. Köhncke, Wibert von Kavenna, Leipzig 1880 S. 109. Potthast, l. c. und Mooher, l. c.

4. Heinrich von Affel (1083—1090) und Heinrich von Werl (1084 (1090) —1127).

Nach Poppos Tode (1083) steigerten sich die religiösen Zwistigfeiten immer unheilvoller. Nicht nur zwei Päpste standen sich gegenüber, es kam auch in vielen Bistümern zu einem Schisma, und mit Recht ruft der Augsburger Chronist aus: "Wehe uns, wehe uns Deutschen wegen der Zerrissenheit. Alles ist gespalten, das Papstum, das Bistum, das Königtum, das Herzogtum!" Nach kurzer Zeit erfüllten sich diese klagenden Worte auch in Paderborn.

Da hier beim Tode Poppos die sächsisch-gregorianische Partei das Übergewicht hatte, konnte durch kanonische Wahl der kirchlich gesinnte Heinrich von Assel auf den Bischofsstuhl erhoben werden.2) Im Gegensatz zu dieser Nachricht der Magdeburger Bistumschronik melden die Paderborner Annalen3) von einer Einsekung durch König Hermann, aber wohl nur, um den Parteigegensat der beiden Bischöfe4) hervorzuheben. Auf Grund der letztgenannten Quelle alaubt Sieber. 5) Hermann habe bei der Erhebung Heinrichs von Alsel die Investitur ausgeübt. Dagegen spricht zunächst die Magdeburger Bistumschronik, die aut unterrichtet sein konnte,6) ferner die Abhängigkeit Hermanns von der kirchlichen Partei, die ein solch schroffes Vorgehen gegen die Bestimmungen Gregors VII. sicher nicht geduldet haben würde. Wohl aber wird behauptet werden dürfen, daß es bei seiner Wahl nicht ganz ohne menschliche Rücksichten abgegangen ist und daß der Gegenkönig, den Schaten,7) allerdings fälschlich, in verwandtschaftliche Beziehungen zu Heinrich

¹) Annal. Augustani, MG SS III, 130: O miseranda regni facies! Sicut in quodam comico omnes geminati legitur, papae geminati, pontifices geminati etc.

²⁾ Gesta archiepp. Magdeb., MG SS XIV, 407: Canonice electum (Heinricus de Werle) expulit. Bgl. Bonin, l. c. 77 f. Meher von Knonau, l. c. III, 505. Löffler, l. c. 87. Tenahoff, Die Paderborner Bischofsw., l. c. 546.

³⁾ l. c. 99 (Annal. Yburg, l. c. 437): Poppo Patherbrunnensis episcopus obiit; cui Herimannus rex successorem posuit Heinricum Godescalci comitis filium de A (sloe). Gobelin, l. c. 34. Wittiuß, l. c. 272. Krantiuß, l. c. 134 spricht von einer Ernennung consentiente capitulo. Bgl. Wüller, l. c. 27.

⁴⁾ Bonin, 1. c. 78. Löffler, 1. c.

⁵⁾ Die Haltung der Sachsen gegenüber Heinrich IV. (von 1083—1106), Bressauer Diss. 1888, S. 69.

⁶⁾ Tenchoff, Die westf. Bischofsw. S. 53.

^{7) 1.} c. 615. Nach der Stammtafel von Cohn, Forschungen, VI, S. 584 besteht eine solche Berwandtschaft nicht.

von Assel bringt, sich für dessen Wahl ausgesprochen und in dieser Richtung seinen Sinfluß geltend gemacht hat.¹) Tenckhoff²) sucht die kanonische Wahl Heinrichs mit dem Hinweise auf die allgemeine Stellung der Gegenkönige zu den Bischofswahlen zu begründen. Diese Beweissührung ist insofern nicht stichhaltig, da unter Rudolf auch eine unkanonische Handbabung der Bistumsbesetzung vorgestommen ist.²) Die Wahl Heinrichs von Assel fand wahrscheinlich noch im Jahre 1083 statt, da es von Bedeutung war, der Gegenpartei zuvorzukommen.⁴)

Der neue Bischof stammte aus dem Geschlechte der alten Grafen von Reinhausen und Winzenburg.⁵) Sein Vater war Graf Gottschaff von Asloe, der in der Hildesheimer Gegend begütert war.⁶) Bei seiner Wahl war Heinrich Subdiakon der Hildesheimer Kirche.⁷) Bereits am 31. März 1084 Iernen wir Heinrich von Asse als regierenden Vischof kennen. Urkundlich stiftete er für sich, seine Vorgänger und Nachsolger eine heilige Messe; als Stiftungskapitel schenkte er die Erträgnisse eines Gutes in Grave bei Polle an der Weser.⁸)

¹⁾ Es mag hier auf Bonin, l. c. 105 f. verwiesen sein: "Die freie Wahl eines Geistlichen einer frembem Diözese ist immer etwas auffällig, und wenn nicht der völlig selbständige Wille der Diözese betont wird, so wird man gewiß berechtigt sein, irgend eine Beeinflussung von außen her anzunehmen."

²⁾ Die westf. Bischofsw. S. 50 ff.

³⁾ Hauf, I. c. III, 816 Ann. 2. S. auch Annal. Saxo, l. c. 716 f. ad a. 1079 über die Einsehung Günthers von Naumburg.

⁴⁾ Tendhoff, l. c. 53. Löffler, l. c. 87. Ganis, l. c. 31 Dezember 1083.

5) Cohn, Forschungen, VI, 584. Heineccius, l. c. 510 spricht von dem comes Aslo Winzenburgicus.

⁶⁾ Annal. Path., l. c. 99. Gobesin, l. c. 34 ergünzt den Namen A(sloe). Cohn, l. c. 549—51. Wismans, Ext. zu Addit. Nr. 22. Die Famisie nannte sich nach Hesseburg bei Burgdorf im heutigen Braunschweig. "Civitas Hesseburg" begegnet uns zuerst in Thietmari Chron. MG SS III, 768. Bgl. Wedetind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern, besonders Riedersachsen und Westfasen betreffend, Handburg 1836, II, 150. Böttger, Die Brunonen, l. c. 154 S. 3 u. 306 f. Simon, l. c. 84.

⁷⁾ Gesta archiepp. Magdb. l. c. 407: ecclesiae Hildesheimensis filius. Zur Erflärung der Wahl gerade eines Hildesheimer Merikus sei an die enge Berbindung zwischen Hildesheim und Paderborn erinnert. Egl. Chron, Hildesh., l. c. 848. B. Z. 18, S. 167. Scheffer-Boichorft, l. c. 36.

⁸⁾ Addit. Nr. 22. Scheffer-Boichorft, l. c. 72 Anm. 4 kennt diese Urkunde nicht, ebenso Bonin, l. c. 78, der deswegen schreibt: "Heinrich von Assert in Wirklichkeit nie Wischof gewesen zu sein." Wyl. auch Lid. de unit. in Lid. de lite, II, 236, wo bei der Aufzählung der den beiden streitenden Barteien zugehörigen Bischöfe der königliche Henrichus Poderbrunnensis episcopus und der päpstliche Henrichus alter Poderbr. episcopus als völlig gleichstehend gegenüber gestellt werden.

Aber auch Heinrich IV. blieb nicht müßig, zumal gerade auf seine Beziehungen zum sächsischen Lande das meiste ankam. Er stellte daher dem erwählten Bischofe von Paderborn einen ebenbürtigen Gegner gegenüber in der Person Heinrichs von Werl, 1) der eine vornehme Abkunft und weitreichende Verbindungen besaß.

Der neue Gegenbischof war der Sohn des Grafen Bernhard von Werl,2) der die Würde eines Schirmvogtes der Paderborner Kirche bekleidete.3) Bei Heinrich IV. stand dieser in hohem Unsehen, sowohl wegen der Macht seiner Familie als auch wegen seiner Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause.4) Diese leitete sich ab von Bernhards Großmutter Gerberga, der Tochter des Burgunsdischen Königs Konrad des Friedfertigen. Durch ihre zweite Che mit dem Herzog Hermann von Schwaben wurde sie die Mutter Giselas, der Gemahlin Konrads II., und so die Urgroßmutter Heinrichs IV.5)

Bernhard von Werl hatte zwei Söhne, Nonrad, der ihm in der Herrschaft nachfolgte und Heinrich, der sich dem geistlichen Stande widmete. Dieser erhielt seine Ausbildung vermutlich in der Schule des Klosters Korven. Vor seiner Beförderung auf den Pader-

¹⁾ Annal. Patherbr. l. c. 99.

²) Annal. Patherbr. l. c. 99. Bgl. Meher von Knonau, l. c. III, 505. Simon, l. c. 84. Addit. Grk. zu Nr. 22. Ebendort eine geneal. Stammtafel, die Löffler, l. c. 90 Ann. 1 übernommen hat. Seibertz, Landestund Rechtsgeschichte, l. Abt. Diplom. Geschichte der Grasen von Arnsberg und Werl, Arnsberg 1845, S. 65 hält ihn für einen Sohn Heinrichs I., ebenjo Fahne, l. c. 18 und Mehler, Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891, S. 44. Nach Böttger, Die Brunonen, S. 242 hieß sein Vater Heinicht II., nach Kleinsorgen, l. c. I, 555 Ann. Hermann. Werl ist nicht zu verwechseln mit der bekannten Kaiserpfalz in Oftsalen. S. Schesser-Boichorft in Mitt. des österr. Just. Bd. VI, S. 56. Varnhagen, l. c. 194 macht den Paderborner Bischof irrig zum Mitgliede des waldechsen Sauses.

³⁾ Seibert, l. c. 59.

⁴⁾ St. 2934. Graf Bernhard wird bezeichnet als vir nobilis et nobis

genere propinquus. Égl. Schaten, l. c. 640.

⁵⁾ Böttger, Die Brunonen, S. 242 u. 453. Meher von Knonau, l. c. I 358 Anm. 101. Eine Stammtafel bei Krause, Forschungen, XV, 640. Sirsch, Jahrb. des Deutschen Reiches unter Heinich II., Leipzig 1862, Bd. I S. 466 f. Rach Annal. Saxo, l. c. 676 wäre Gisela eine Schwester Bernhards von Berl gewesen. Dazu bemerkt Baitz n. 78: Error manifestus und sagt weiter: Fortasse mater ipsius (Giselao) Gerberga comiti de Werle nupsit.

⁶⁾ Wilmans, Addit. Ar. 22, während Seibert, l. c. 66 und Fahne,

^{1.} c. 18 noch einen dritten Sohn annehmen.

⁷⁾ Barnhagen, l. c. 192 f., der als Quelle Prasser in Halmii Collect. Monument. T. I S. 806 angibt. Korven hatte immer noch tüchtige Schüler.

borner Stuhl war er Propst bei St. Simon und Judas in Goslar, eine Würde, die bei den salischen Herrschern fast regelmäßig die Vorstufe für einen Episkopat war.

Alls Paderborn frei wurde, erwachten in Heinrich von Werl der Chrgeiz und der Wunsch nach der bischöstlichen Würde. Er trat seinem Bruder Konrad²) seinen Anteil am väterlichen Erbe ab und reiste nach Italien, um sich beim Könige Heinrich IV., der gerade Gregor VII. in Kom belagerte, um das Bistum Paderborn zu bewerben. Auf die Fürsprache seines Bruders³) erlangte er auch wirklich seine Ernennung. Heinrich IV. wird sich wohl durch das verwandtschaftliche Verhältnis⁴) haben bestimmen lassen als auch vor allem durch den Wunsch, Konrad von Werl, der 1075 Frieden mit dem Könige gemacht hatte, durch Gefälligkeit näher an sich zu ziehen.⁵) Wie die Magdeburger Bistumschronik meldet, erhielt Heinrich von Werl das Bistum mit Zustimmung des Gegenpapstes Wibert durch offene Simonie.⁶) Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist

Henrich, jent 1140 Sticker von Minden, jagt von sich selbst: Corbeiensis ecclesia me et educavit et erudivit. Erh. R. II, 1615. Bgl. Freh, 74. Jahresbericht über das Kgl. Preußische Kaulinische Ghmnasium zu Münster für das Schuljahr 1893/94, Münster 1894, S. 17.

¹⁾ Schaten, I. c. 629. Heineccius, I. c. 56. Er wird dort als 31. Propst aufgezählt. Bgl. Löffler, I. c. 90 Ann. 2. Simon, I. c. 93 f. Erinnert sei an Anno von Köln, Liemar von Bremen, Rupert von Bamberg, Bukko von Halbertadt u. a.

²⁾ Schon 1092 starb er auf einem Feldzuge gegen die Friesen. Annal. Path. l. c. 102. Näheres bei Scheffer-Boichorst, l. c. Beil. III, S. 192 f. 3) Bonin, l. c. 20 u. Meher von Knonau, l. c. III, 505 Ann. 56

³⁾ Bonin, l. c. 20 u. Meher von Knonan, l. c. III, 505 Anm. 56 meinen, auch Konrad sei mit nach Rom gereist, doch ist das aus den Duellen nicht zu solgern. Wilmans, Addit. Ext. zu Nr. 22 S. 23 hält Konrad ohne Grund sür einen Teilnehmer am italienischen Feldzuge Seinrichs.

⁴⁾ Wie Bonin, l. c. 106 bemerkt, gehören von den in dieser Zeit ernannten Kirchenfürsten, den sog. Heinrizianern, die meisten zur königlichen Verwandtschaft.

⁵⁾ Bgl. Seibert, l. c. 75.
6) Gesta archiepp. Magdeb. l. c. 407: Heinricus quidam alius prefato Heinrico Patherbrunnensi electo non inferior natalibus, ambitione tamen honoris et suis valde dissimilis moribus, ut ex putride canis specie barbarico agnomine Harmo dictus, conspiratione facta cum Conrado comite, fratre suo, cui et hereditatem suam donavit causa expetendi sibi ab eodem rege Patherbrunnensi pontificatus, ipsum adiit. Et per interventum predicti fratris illic more, immo errore, tunc solito venditur, emitur predictus episcopatus et cum consensu Wiperti illic sine omni filiorum illius ecclesiae electione fit Heinricus episcopus. Röhnde, l. c. 109 f. verneint die Zustimmung Biberts zur Ernennung des Gegenbijdofs Seinrich, da er irrtümlich den Tod Boppos zum 28. November 1084 annimmt.

von Sieber¹) in Frage gestellt worden wegen der zeitlichen Entfernung und der parteiisch und einseitig gefärbten Darstellung der Magdeburger Quelle. Den ersten Einwand hat Löffler²) als unberechtigt zurückgewiesen. Der zweite ist allerdings in etwa begründet. doch urteilen im übrigen Giesebrecht3) und Wattenbach4) recht anerkennend über unsere Quelle, und selbst Sieber5) muß gestehen, daß "direkte Beweise gegen die Richtigkeit dieser Nachricht sich nicht beibringen lassen." Es liegt übrigens die Annahme einer simonistischen Einsekung Heinrichs von Werl garnicht so fern, da sie Ungloga hat in der Ernennung Otberts von Lüttich und Hermanns von Augsburg, und zumal der König damals im Kriege stand, wo solche "Gegendienste in klingender Münze" sehr gelegen kamen.6) Sieber7) möchte auch die weitere Nachricht der Magdeburger Bistumschronik. Heinrich von Werl sei ohne Wahl zum Bischof eingesetzt worden. verdächtigen. Doch ist das Fehlen einer Wahl in diesem Falle aanz selbstverständlich, da die in Laderborn herrschende päpstliche Bartei ja längst eine solche vorgenommen hatte. Auch Bonin⁸) stellt das als zweifellos hin und sagt: "Die Investitur durch den König war der einzige Rechtstitel, auf den sich der neue Bischof stützen konnte."

Aus den Angaben der Madgeburger Bistumschronik⁹) und der Paderborner Annalen¹⁰) ergibt sich, daß die Einsehung des Bischofs Heinrich von Werl zwischen dem 31. März und 31. Mai 1084 in

Rom geschah.11)

Früher oder später als der Kaiser verließ der neue simonistische Gegenbischof Kom und suchte jett im Paderborner Sprengel seine Ansprüche geltend zu machen. Es entbrannte ein langwieriger Kampf, über dessen Verlauf im einzelnen nur dürftige Nachrichten vorhanden sind. Schweres Unheil kam über das Bistum, da jeder der beiden

²) l. c. 89.

10) Annal. Path. l. c. 99.

¹) l. c. 56 u. 69 f.

³⁾ l. c. III⁵ S. 1077.

⁴) l. c. II⁵ €. 316. ⁵) l. c. 56.

⁶⁾ Bonin, l. c. 110. Löffler, l. c. 89. Wilmans, Addit. S. 23 neunt das Vermögen Heinrichs "den Kaufpreis für das Bistum". 7) l. c. 68.

⁸⁾ l. c. 20.

⁹) Gesta archiepp. Magdeb. l. c.

¹¹⁾ Bgl. Wilmans, Addit. Erf. S. 23. Zöffler, l. c. 88 f. Gobelin, l. c. 35 gibt irrig 1083 an: Henricus de Werle rexit eam (ecclesiam) annis quadraginta quatuor.

Rivalen sieareich den Kampfplat verlassen wollte.1) Doch wie in Minden der päpstliche Bischof vor dem kaiserlichen weichen mußte, so gewann auch in Laderborn Heinrich von Werl die Oberhand über seinen gleichnamigen Gegner.2) Das hatte seinen Grund einmal in der mächtigen Verwandtschaft, die ihm starke Hilfe gewährte, und vor allem in dem Umstande, daß er sich bald nach seiner Erhebung die Bischofsweihe hatte erteilen lassen. Sie verschaffte ihm natürlich manche Vorteile gegenüber Heinrich von Affel, der ihren Empfang lange hinausschob.3) Aus der Datierung einer Urkunde Heinrichs von Werl können wir den ungefähren Zeitpunkt seiner Weihe erschließen. Sie stammt vom 15. August 1100, und es heißt am Schlusse: anno ordinationis suae XVI.4) hat er die Weihe wohl Ende 1084 oder im Laufe des Jahres 1085 empfangen.5) Vermutlich hat Erzbischof Wezilo von Mainz,6) sein Metropolit, die Weihe vorgenommen, da auch die kaiserliche Partei an der kanonischen Vorschrift, wonach die Weihe des Suffraganbischofs Privileg des Metropoliten ist, streng festhielt.7)

Aber auch Heinrich von Affel hatte Gönner und Hilfe, einmal an seinen Wählern und dann an dem Gegenkönige und den übrigen päpstlichen Bischöfen. Zudem hatte er bereits einige Monate lang Gelegenheit gehabt, sich seines Sprengels zu bemächtigen und seine Anhänger fester an sich zu ketten. Sicherlich behauptete er sich in Paderborn bis zum Sommer 1085, da bis dahin Heinrich IV. in

Sachsen keinen festen Juß fassen konnte.8)

Am 20. Januar 1085 fanden die Verhandlungen von Gerstungen-Berkach statt, wo die des langen Haders müden Bischöfe beider Parteien einen Ausgleich herbeiführen wollten. Heinrich von Affel nahm an dem Konvente teil.9) Db auf kaiserlicher Seite auch

2) Lgl. Meher von Knonau, l. c. III, 343. Löffler, l. c. 58 f.

3) Schaten, l. c. 615.

4) Schaten, l. c. Erh. R. 1291.

1084. Böhmer=Will, l. c. I, 218, Mr. 2.

¹⁾ Sobelin, l. c. 35: Ex his magnum detrimentum sustinuit ecclesia, dum uterque nititur episcopatum obtinere.

⁵⁾ Schaten, l. c., gibt das Jahr 1084 an. Kahser, Organ für chriftl. Kunst, Jahrg. 1861, S. 90, das Jahr 1085. 5) Zum ersten Wase tritt dieser in bischöflicher Funktion auf Oktober

⁷⁾ Lib. de unit. l. c. II, 241 u. 244, wo die Weihe des gregorianischen Bischofs Reinhard von Minden durch den Erzbischof von Magdeburg als Ubertretung der kanonischen Bestimmungen getadelt wird.

⁸⁾ Löffler, 1. c. 90. 9) Nienburger Annalen, enthalten in den Annal. Magdeb., MG SS XVI, 176 und Annal. Saxo, l. c. 721: Heinrich Patherbrunnensis designatus et adhuc subdiaconus. Bal. Mener von Anonau, l. c. IV, E. 4.

Heinrich von Werl zugegen war, kann mit Sicherheit nicht behauptet werden, weil die Nienburger Annalen,1) die einzige ausführliche Quelle, nur allgemein von der Anwesenheit des Mainzer Erzbischofs mit seinen Suffraganen, die ihm anhingen, sprechen. Da nun auch manche der südlichen Bistümer zu Mainz gehörten, wie Augsburg, Chur, Konstanz u. a., so können auch diese Bischöfe gemeint sein. Immerhin ist es sehr wahrscheinlich, daß Heinrich von Werl zu den Vertretern des Kaisers gehört hat,2) weil dieser von der Tagung eine Verständigung erhoffte.3) Sodann war Heinrich von Werl der einzige Anhänger des Kaisers unter den Bischöfen Sachsens. Erfolge wurden in Gerstungen nicht erzielt, vielmehr steigerte sich noch das Gefühl der Erbitterung und der gegenseitigen Trennuna.4)

Auch auf der Synode der päpstlichen Partei zu Quedlinburg in der Osterwoche 1085 war Heinrich von Assel anwesend. Hier wurde über den Kaiser samt seinen Unhängern seierlich der Bann ausgesprochen⁵.) Zu den Gebannten ist natürlich auch der kaiserliche

Bischof Heinrich von Werl zu rechnen.7)

Diese "Herausforderung" der Bäpftlichen wurde vom Kaiser durch die Versammlung zu Mainz (Anfang Mai) beantwortet, an der auch Heinrich von Werl teilnahm. Die gregorianischen Bischöfe wurden für abgesetzt erklärt, 15 an der Zahl, darunter Heinrich von Affel.6)

1) Ibidem: Illinc Liemarus Bremensis . . . Moguntinus, Coloniensis et qui eis faverant, eorum suffraganei.

2) Sieber, l. c. 11, betrachtet seine Teilnahme als selbstverständlich.

Löffler, 1. c. 90, als möglich.

6) Schaten, l. c. Löffler, l. c. 91. Anders Meher von Knonau, l. c.

und Bonin, l. c. 22.

³⁾ Meyer von Knonau, l. c. III, 584. Nach Ecceh. Chron. MG SS, VI, 206 hatten beide Teile diejenigen ins Feld geführt, "quicumque sapientissimi iudicabantur".

⁴⁾ Annal. Path. I. c. 99. Runftmann, Die Synobe von Gerftungen, Freib. Zeitschr. für Theologie, Bb. VI, S. 116. Sieber, I. c. 12.

5) Bernoldi Chronicon, MG SS, V, 442 f. Schaten, I. c. 517. Meher von Knonau, I. c. IV, 20. Gfrörer, I. c. VII, 893. Bei Manji, I. c. XX, 607. f. inch. Mich. 607 f. findet sich sein Name nicht, doch ist diese Liste nach Bernhold und dem sächs. Annalisten zu berichtigen.

⁷⁾ De unit., l. c. II, 236, Reliqui vero episcopi, qui illic tum fuerunt, hi sunt, quorum nomina subscripta sunt Henrichus Paderbrunnensis episcopus Hi autem sunt, qui aut fugiendo episcopatus per studia. partium subintroductus, sed uc adhuc quidem initiatus. Manji, l. c. XX, 614. Schaten, l. c. 617 f. läßt die Synode irrig zu Worms tagen. Giesebrecht, l. c. III, 609 nennt als Teilnehmer irrig Boppo. S. Register:

Inzwischen war die Sache Heinrichs IV. in Sachsen immer günstiger geworden. Überall zeigte sich Neigung zum Abfall vom Gegenkönige, der nur noch ein Schattenkönig war. 2013 am 25. Mai 1085 der große Vorkämpfer für die Rechte der Kirche. Gregor VII. gestorben war, da verging die Lust der Sachsen zu weiterem Kampfe völlig.1) Diese Friedensstimmung benutend, rückte Raiser Heinrich Anfang Juli 1085 in Sachsen ein und wurde von den weltlichen Großen ehrenvoll aufgenommen.2) Die geistlichen Führer aber schlossen sich ihm nicht an, sondern flohen aus ihren Bistumern, um in der Verbannung "den Wechsel des Glückes" abzuwarten.3) Damals mußte auch Heinrich von Affel sein Bistum verlassen. wodurch wohl zum ersten Male der kaiserliche Gegenbischof in den Besitz desselben gelangte. 5) Es ist aber auch möglich, daß sich Heinrich von Miel in Laderborn behauptet hat,6) da sein Bistum schon ziemlich weit ablag vom Schauplat der kaiserlichen Siege und Erfolge. Wenn Heinrich von Werl wirklich von Laderborn Besitz ergriffen hat, so war es doch nur eine scheinbare bischöfliche Regierung. Er war nur dem Namen nach Bischof gewesen. 7) Und dazu währte dieser Schatten-Episkopat nur sehr kurze Zeit.

Bereits im September 1085 mußte der Kaiser wegen einer neuen Verschwörung das Land verlassen. Die von ihm eingedrängten Vischöfe sahen sich nun gezwungen, ihre Sprengel aufzugeben und mit ihrem kaiserlichen Herrn zu flüchten. Die vertriebenen Vischöfe kehrten wieder zu ihren Kirchen zurück. Diese Vorgänge

1) Sieber, I. c. 9 f. Meher von Anonau, I. c. IV, 35. Müller, I. c. 37 f.

Annal. Path. l. c. 100. Annal. Saxo, l. c. 723.
 Sieber, l. c. 17.

⁵) Sieber, l. c. 18.

6) Auch Seibert, l. c. 68, glaubt, daß er bis zum Tode Hermanns ununterbrochen im Besitze seiner Kirche geblieben sei.

7) Annal. Patherbr. l. c. 100: Solo nomine episcopos. So werden

bie von Heinrich eingesetzten Bischöfe genannt.

8) Bgl. Meher von Knonau, l. c. IV, S. 53 f. Sieber, l. c. 20. Löffler

8) Bgl. Meher von Knonau, I. c. IV, S. 53 f. Sieber, I. c. 20. Logiler l. c. 91.

9) Annal. Path. l. c. 100. Sigeberti, Chron. in MG SS, VI, 365. Annal. Saxo l. c. 723. Gesta archiepp. Magdeb. l. c 404. De unit., l. c. II, 250.

S. 1311. Überhaupt kennt er einen Bischof Heinrich von Werl garnicht. Bgl. Sieber, l. c. 16.

⁴⁾ De unit. l. c. II, 20; Fugerant . . . cum suo rege Herimanno . . . cuius fugae vel auctores vel comites episcopi adversae partis. Berthold Zwifaltensis in MG SS, X, 102: . . . alii episcopi, qui videbantur columnae esse . . . Heinricus de Baderbrunnen . . . ciceti propriis sedibus . . . privantur.

werden ausdrücklich von Madgeburg, Halberstadt, Minden und Merseburg berichtet; das Gleiche wird auch in Laderborn der Fall gewesen sein. In den folgenden Jahren ruhte wohl der Bistumskampf. Heinrich von Assel widmete sich seinen bischöflichen Aufgaben, während Heinrich von Werl sich am kaiserlichen Hofe aufhielt. Im Mai 1087 ist er im Gefolge Heinrichs nachweisbar zu Nachen,1) wo am 30. Mai die Krönung des jungen Konrad gefeiert wurde.

Im Laufe des Jahres 1088 veränderte sich die Lage in Sachsen wieder zu Gunsten Heinrichs. Der Gegenkönig Hermann gab jest den aussichtslosen Kampf mit dem Kaiser auf; er starb noch in dem= selben Jahre.2) Auch durch den Tod Burchards von Halberstadt, des bedeutendsten Gegners Heinrichs und entschiedensten Vertreters der päpstlichen Joeen, erlitt die sächsische Partei einen gewaltigen Verluft. Man sehnte sich nach den langen Jahren voll Unruhe und Streit nach Ruhe und Frieden. Auch der sächsische Episkopat, der bislang einer Versöhnung mit dem Kaiser heftig widerstrebt hatte, legte die Waffen nieder und wurde in seinem Amte belassen. Die Gegenbischöfe mußten infolgedessen abdanken. Sie wurden "ein Opfer der Versöhnungspolitik des Kaisers."3)

In Paderborn verlief es anders. Da Heinrich von Affel keinen Frieden mit dem Raiser machen wollte, bemächtigte sich sein Rivale, Heinrich von Werl, des Bistums. Ersterer verließ gegen 1090 Paderborn4) und ging nach Magdeburg.5) Hier stand er als Kanoniker in höchstem Ansehen und wurde 1102 zum Erzbischof gewählt,6)

2) Müller, l. c. 50.
 3) Sieber, l. c. 29 f. Müller, l. c. 48. Löffler, l. c. 92. Tenchoff,

¹⁾ St. 2886. Nach Erh. R. 1241 ist die Urkunde unecht, doch erklärt jie Scheffer-Boichorft, I. c. 72 Anm. 5 für eine Fälschung nach einer echten Urfunde. Bgl. Meher von Knonau, l. c. IV, 160.

Die westf. Bischofsw. S. 49.

⁴⁾ Die Zeit ist umstritten und läßt sich genau nicht feststellen. Schaten, 1. c. 628, sest den Rücktritt in das Jahr 1090, als Sachsen sich dem Kaiser völlig unterworfen hatte. Ihm schließt sich Strund an (Erh. R. 1251). Ebenso Löffler, l. c. 92 und Anm. 5. Tendhoff, Die westf. Bischofsw. S. 54. Gams, l. c. 300. Mooher, l. c. 80. Scheffer-Boichorst, l. c. 72 nimmt 1093 an, weil Seinrich von Werl in diesem Jahre urkundlich zum ersten Male auftritt. Aber schon 1090 war die kaiserliche Partei in Sachsen so gekräftigt, daß Erpo von Münster Februar 1091 eine Bilgerfahrt ins heilige Land unternehmen (Erh. R. 1255) und Graf Konrad von Werl gegen die Friesen ziehen konnte (Erh. R. 1262). Wilmans, Addit. S. 24 läßt Heinrich von Werl irrig schon 1085 die endgültige Regierung des Bistums übernehmen.

⁵) Gesta archiepp. Magdeb. l. c. 407.

⁶⁾ Annal. Magdeb., MG SS XVI, 180. Annal. Path. l. c. 107. Gobelin, 1. c. 37. Bal. Giesebrecht, l. c. III, 730.

seit langem die einzige Wahl, die im Gegensatzum Kaiser vorgenommen wurde.¹) Sie rief natürlich den Unwillen des Kaisers hervor, und er zwang den erwählten Erzbischof, zum zweiten Male sein Bistum zu verlassen.²)

Mit der Erhebung Heinrichs V. wandte sich das Glück auf die Seite Heinrichs von Assell, der bis dahin vom Schicksal hart geprüft worden war. Auf des Königs Befehl hin empfing er am 3. Juni 1105 zu Goslar durch den Bischof Gebhard von Konstanz zunächst die Diakonatsweihe, am Tage darauf die Priesterweihe, und am 11. Juni wurde er schließlich in Magdeburg zum Bischof geweiht. Wicht lange sollte er das erzbischösliche Amt verwalten; schon am 15. April 1107 beschloß der einstige Bischof von Paderborn sein wechselvolles Leben.

Heinrich von Assel verdient wegen seines festen, unbeugsamen Charakters unsere vollste Anerkennung. Er war ein wettersester Gregorianer, der sein Fähnlein niemals nach dem Winde drehte, der von der Königsburg wehte. Seine entschiedene Karteistellung brachte ihm im Lager der Gregorianer das höchste Ansehen und das größte Lob ein. In einer der Streitschriften dieser Zeit wird er als ein "kasciculus mirrae et thuris" gepriesen, von sein Magdeburger Biograph) kann nicht begeisterte Worte der Anerkennung genug sinden, um ihn, "den Freund des Friedens, den Eiserer für Gottes Chre und für das Wohl der Menscheit", gebührend zu würdigen.

¹⁾ Bonin, l. c. 31.

²) Annal. Path. l. c.: set Heinricus imperator, asserens in hoc regiam potestatem esse contemptam, non consensit. \$\mathbb{R}gl\$. Meher von Anonau, l. c. V, 158 f.

³⁾ Annal. Path. l. c. 110 f. Gobelin, l. c. 37. Gesta archiepp. Magdeb. l. c. 407 f. Annal. Magdeb. l. c. 181. Zum Datum vgl. Löffler, l. c. 79 Ann. 6, besonders gegen Scheffer-Boichorst, l. c. 111 Ann. 2, der den 27. Mai angibt. Wegen des eigenmächtigen Vorgehens Heinrichs V. sand Heinrich von Assender des papstliche Bestätigung nicht: Ratum habere non possumus. J.-W. 6099. Vzl. Hauch, l. c. III, 887, Ann. 2.

⁴⁾ Gesta archiepp. Magdeb. l. c. Annal. Magdeb. l. c. Annal. Corbeienses bei Jaffé, Bibl. I, 41. Schaten, l. c. 671. Ջոքքսն. Silvesh., Laterl. Archiv 1840 S. 69. C. D. I, 136, irrig zu 1106.

⁵⁾ Liber canonum contra Heinricum quartum, Lib. de lite, I, 473. Bur Berfasserses s. Meyer von Rnonau, l. c. IV, 26 ff.

⁶⁾ Gesta, l. c. 407 f.: In quo erat floridissime indolis excellentia, amator pacis et quietis, ac pro eo, quod erat Deo et hominibus dulcis (?) a quodam sui temporis sapientissimo et catholice ecclesiae philosopho appellatus fasciculus mirrae et thuris . . . Lgl. aud) Arantius, l. c. 136.

Nachdem Kaiser Heinrich in Sachsen die Oberhand gewonnen und Heinrich von Asseinrich in Werständigung mit ihm abgelehnt hatte, versuchte Heinrich von Wers sicherlich wieder, das Bistum in seine Hand zu bekommen. Es entspann sich von neuem ein Kampf, der, wenn auch räumlich auf ein kleines Gebiet des Sprengels beschränkt, dennoch heftig geführt wurde. Berichtet doch die Magdeburger Bistumschronik, allerdings in offensichtlich übertriedener Darstellung, daß Heinrich von Wers seinen kanonisch gewählten Gegner unter Rauben, Branden und Morden vertrieben habe. Als Heinrich von Asseinrich das Laderborner Bistum durchhallt hatte, nicht auf einmal verstummt sein. Wewiß haben die Anhänger des päpstlichen Bischofs noch Anstrengungen gemacht, um diesem die versorene Position wieder zu gewinnen.

Für Heinrich von Werl war durch die Flucht seines Gegners der Besit Paderborns gesichert. Es könnte auffällig erscheinen, daß die Diözese ihn trot seines schismatischen Charakters so rasch und willig anerkannte. Es ist jedoch zu bedenken, daß die unkandenische Besetzung von Biskümern damals nichts Ungewöhnliches war und daß bei den damaligen zerrütteten kirchlichen Berhältnissen unter den Gläubigen selbst manchmal Ungewißheit herrschte, wer eigentlich der rechtmäßige Papst und Bischof sei. In dieser Zeit lag saft die ganze geistliche Herrschaft Deutschlands in den Händen schismatischer Bischöfe, und im Bolke wuchs mehr und mehr das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung. So gab man sich schließlich in Paderborn mit dem kaiserlichen Heinrich von Werl zufrieden, weil man besser Zeiten für das Bistum von ihm erwartete.

Die erste bischöfliche Funktion vollzog Heinrich von Werl Ende Oktober oder Anfang November 1090. Sie bestand in der Weihe eines großen Areuzes für die Abdinghofkirche, das mit vielen Keliquien versehen war und vor dem hohen Chore vom Gewölbe herab-

¹⁾ Sieber, l. c. 32.

²⁾ Es ist unrichtig, den Kampf der beiden Bischse bis 1102 andauern zu lassen, wie es Bessen, 1. c. I, 146 und Ebeling, 1. c. II, 384 tun.

³⁾ Schaten, l. c. 629. Hauck, l. c. III, 886 meint sogar, man habe an den alten Rechten des Königs in der Kirche niemals Anstoß genommen. Der Schreiber der Paderborner Annalen hat Heinrich von Assellen nicht als seinen rechtmäßigen Bischof betrachtet. Byl. Schesser-Boichorft, l. c. 107, n. b. Gwbelin, l. c. 36: Clerus elegit Henricum de Aslo, dudum episcopum Paderburnensem, licet non pacificum.

hing.1) Bei dieser Gelegenheit wurde der Hauptaltar der Kirche unter den besonderen Schutz des Kreuzes gestellt.2) Am gleichen Tage schenkte der Bischof dem Kloster ein Grundstück von der Größe einer Hufe in Corbecte3) bei Warburg. Diese Nachricht zeigt, daß Abdinghof schon sehr bald auf die Seite Heinrichs von Werl getreten ist.

Im sicheren und ruhigen Besitz Baderborns bezeugt ihn eine Urkunde aus dem Jahre 1093, worin er dem Abte Gumbert von Abdinghof den Kauf der Externsteine aus dem Erbe einer adeligen Familie bestätigt.4) Am 15. Juli 1093 befindet sich Heinrich von Werl mit dem Abte Gumbert zu Heiligenstadt und ist Zeuge bei der Bestätigung der Güter und Freiheiten des von Korven aus besetten Klosters Bursfelde durch den Erzbischof Ruthard von Mainz.5)

Mit dem Kaiser stand der Paderborner Bischof in sehr autem Einvernehmen: häufig ist er in dessen Gefolge nachweisbar. Um 9. November 1099 war er zu Mainz in der Umgebung des Kaisers. der hier zu einem Tausche zwischen den Bischöfen Johannes von Speher und Kuono von Worms seine Zustimmung gab.6) Schon am 6. Januar 1100 treffen wir ihn am Hofe zu Spener, wo er zugleich mit dem Mindener Bischofe Widelo eine Schenkung des dortigen Bischofs beurkundete.") Um folgenden Tage war Heinrich

4) Addit. Nr. 24. Schaten, l. c. 633 f. Bal. auch Giefers, Die Ertern-

6) St. 2944a. Erh. R. 1287 führt ihn nicht unter den Anwesenden

Bgl. Meher von Knonau, l. c. V, 70.

¹⁾ Schaten, l. c. 658 f.: Contulimus unam mansum in Curbike in consecratione principalis crucis in eorum ecclesia, quae facta est V (kal. non id?) novemb. ao. dom. 1090 ind. 43. Bgl. Scheffer-Boichorft, l. c. 75 Anm. 4. Hölscher, Die ältere Diözese Kaderborn, K. 3. 412 S. 61schreibt die Weihe irrig Poppo zu. Als Datum gibt er fälschlich den 3. Mai an.

²⁾ Lgl. Greve, l. c. 40. Giefers, W. 3. 27, S. 15.

³⁾ Schaten, l. c. 658 f.

steine, W. 3. 27, S. 1 ff., wo die Urkunde S. 91 gebruck ist.

5) Schaten, I. c. 634 f. Erh. R. 1263. Höhmer-Will, I. c. S. 226

Nr. 14. Die Urkunde Kaiser Heinrichs vom 26. Juli 1097 zu Grona, in ber Bischof Heinrich unter ben principes regni genannt wird, ift unecht. Bgl. Pfaff, I. c. S. 175 ff. Schon Erhard, R. 1268 und Stumpf, Acta imperii Nr. 80 S. 88 hatten diese Urkunde als verdächtig erkannt. Ebenso Philippi, R.-U. II, 211 und Giefers, W. 3. 382 S. 203 ff. Bessen, l. c. I, 149, Ebeling, l. c. II, 348 und Rosenkranz, W. 3. 10, S. 52 haben aus ihr gefolgert, Heinrich von Werl sei in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Schmidt, Geschichte des Bistums Paderborn, Paderborn 1858, S. 6 erblickt in der Ernennung "Beinrichs von Wiel" zum Reichsfürsten gar den Anfang einer neuen Epoche des Bistums Laderborn.

⁷⁾ St. 2945. Ficters Erganzungen zu Erhards Regesten in Addit., Mr. 2 S. 90. Vgl. Meher von Knonau, 1. c. V, 97.

von Werl bei der Bestätigung der Abtei Hornbach Zeuge.) Am 3. August 1101 nahm er zu Köln an der entscheidenden Beratung über eine Streitsrage zwischen der Abtei Prüm und dem Grasen Heinrich von Limburg teil.) Am Schlusse desselben Jahres seierte er am kaiserlichen Hose zu Mainz das Weihnachtssest. Von hier aus zog unser Bischof mit nach Speper und war dort am 11. Februar 1102 Zeuge bei der Bestätigung der Privilegien der Abtei Weißendurg, die unter den Übergriffen der Vögte schwer zu leiden gehabt hatte. Endlich treffen wir Heinrich von Werl am 15. Juli 1103 in Lüttich im Gesolge des Kaisers.

Über Heinrichs Stellung zum Papsttum sind wir nicht so genau unterrichtet. Da der Gegenpapst Wibert seiner Erhebung zugestimmt hatte, wird er wohl auf dessen Seite gestanden haben. Nach außen hin hat sich das allerdings niemals bekundet. Sieber? rechnet den Paderborner Bischof zu jenen, die Wibert wohl anhingen, aber sich um ihn herzlich wenig kümmerten. Überhaupt war das Ansehen des Gegenpapstes seit 1088 in Deutschland beträchtlich gesunken, und seinen Einfluß auf die deutschen Bischöse hatte er völlig eingebüßt, hauptsächlich auf Betreiben Hartwigs von Magdeburg, der auf einen großen Absall von dem Gegenpapste hinarbeitete.

Nach dem Tode Wiberts (8. September 1100) wandte sich Heinrich von Werl mehr und mehr der kirchlichen Partei zu, da jest persönsliche Gründe seine Stellungnahme nicht mehr beeinflußten.⁹) Die förmliche Ausschnung Heinrichs von Werl mit dem Papsttum erfolgte zwar erst 1106, aber schon 1101 erkannte er Paschalis II.

3) Meher von Knonau, l. c. V, 131.

¹) St. 2945.

²⁾ St. 2955. Erh. R. 1297. Meher von Knonau, l. c. V, 118 gibt als Ausstellungsort St. Suiberts Werth an.

⁴⁾ St. 2956. Erh. R. 1304.

⁵⁾ St. 2965. Meyer von Anonau, l. c. V, 180.

⁶⁾ Schaten, l. c. 656 und Krantius, l. c. 135 stellen die Sache so dar, als wenn Heinrich von Werl die Verbindung mit Wibert als eine lästige Verpflichtung empfunden hätte.
7) l. c. 53.

⁸⁾ Tgl. Sieber, l. c. 51 f. Schmidt, Die Erzbischöfe von Mainz und gerhöltnis zum anoftolischen Stuble Katholik 1911 I S 252

ihr Verhältnis zum apostolischen Stuhle, Katholik, 1911 I S. 252.

9) Schaten, l. c. 648 f. sucht die Anderung seiner kirchenpolitischen Richtung aus einer Arkunde des Jahres 1100 für Helmarshausen herauszulesen, worin es heißt, der Bischof mache die Schenkung "penitentia peccatorum nostrorum". Dieser Ausdruck ist aber nur als formelhafte Redensart zu betrachten.

als Papst an.¹) Seine Eigenschaft als kaiserlicher Bischof machte das nicht unmöglich, da Heinrich IV. seinen Bischösen in kirchlichen Dingen volle Freiheit zugestand.²) Zudem wurde Paschalis in den deutschen Landen damals fast allgemein anerkannt.³) Da wird auch Heinrich von Werl seinen übrigen Umtsbrüdern sich angeschlossen haben, vielleicht auf besonderes Drängen seines Metropoliten Ruthard, der sich seit seinem solgenschweren Zerwürsnis mit Heinrich IV. eistig um die kirchliche Einheit bemühte.⁴) Mit Ruthard nämlich stand unser Bischof in inniger Beziehung. Er erschien auf der Synode zu Ersurt im März 1103, zu der Ruthard seine Suffragan-Bischöse berusen hatte.⁵) Bei dieser Gelegenheit weihte Heinrich von Werl mit Erlaubnis seines Metropoliten eine Kapelle ein zu Eisenhausen in der Pfarrei Breidenbach.⁶)

Alls Heinrich V. sich im Jahre 1105 gegen seinen Bater empörte, sand er bald zahlreiche Anhänger, besonders die Geistlichkeit trat auf seine Seite, da sie von ihm die Herstellung der zerrütteten kirchlichen Sinheit erwartete. Um diese Aufgabe zu lösen, mußte Heinrich V. zuerst gegen die alten Freunde Heinrichs IV., die kaiserlichen Bischöse, vorgehen. Wuthard von Mainz unterstützte ihn hierbei. Er sprach zu Quedlindurg, wo Heinrich V. und die sächsischen Großen sich eingefunden hatten, über Heinrich von Werl wie über Udo von Hilbesheim und Wezil von Halberstadt um die Zeit des Oftersestes 1105 die Suspension auß; das von ihnen geweihte Chrisma wurde als undrauchbar zur Spendung der Sakramente erklärt. Die gleiche Strafe traf die von ihnen geweihten Klerifer.

¹⁾ Das geht hervor aus einer Urkunde, worin er "auctoritate domini Paschalis" eine Exkonununikation ausspricht. Gedruckt findet sie sich bei Schaten, l. c. 652 f., im Auszuge bei Seiberh, U.-B. zur Landes- und Rechtsgeschichte, Arnsberg 1839, I, Nr. 36 S. 41. Bgl. Löffler, l. c. 96.

¹⁾ Sieber, l. c. 33.

³⁾ Schaten, l. c. 647. Bgl. Löffler, l. c. 95.

⁴⁾ Schmidt, l. c. 254.

⁵⁾ Subendorf, Register II, S. 116. Hefele-Anöpfler, l. c. V, 284 zum Jahre 1105 ober 1106. Nach Giesebrecht, l. c. III, 734 ff. fiel die Spnobe in das Jahr 1103 oder 1104.

⁶⁾ Böhmer-Will, l. c. S. 231 Nr. 40.

⁷⁾ Ecceh. Chron. I. c. 227: (Henricus) totam Saxoniam Romanae ecclesiae communioni reconciliavit.

⁸⁾ Annal. Path. l. c. 109: Et similiter omnes illi, quos predicti episcopi ordinaverant, ab officio suspensi sunt et chrisma eorundem episcoporum, quod contra edictum archiepiscopi in coena domini confecerant, adnichilatum est. Gobelin, l. c. 37. Haud, l. c. III, 880 Unm. 5 hält diese von Scheffer-Boichorst angenommene Suspension für zweiselhaft "Sie

Unnalen1) bezeichnen als Grund für diese Maßregel die unkanonische Bistumsübertragung durch Heinrich IV. Mit Bonin2) aber ist wohl eher anzunehmen, daß die Suspension hauptsächlich wegen ihres schismatischen Charakters als Anhänger des alten Kaisers erfolgt ist. Das pakt besser zu den Grundsätzen Heinrichs V., der nicht aus kirchlich-religiösen, sondern aus rein politischen Interessen gegen die Bischöfe vorging, um sie "der Kurie und damit auch dem Könige zu unterwerfen." In der Woche vor Pfingsten3) fand unter dem Vorsitze der beiden päpstlichen Legaten, des Erzbischofs Ruthard von Mainz und des Bischofs Gebhard von Konstanz, eine Synode zu Nordhausen statt, deren Aufgabe die Regelung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens war. Dort fand sich auch der Baderborner Bischof ein, warf sich seinem Metropoliten zu Füßen und gelobte dem apostolischen Stuhle Gehorsam; ebenso handelten die beiden anderen suspendierten Bischöfe.4) Das Urteil über ihr Verbleiben im Amte wurde dem Papste vorbehalten.5) Doch wurde ihnen die Wiedereinsetzung in Aussicht gestellt, falls ihre Kirchen ihnen ein autes Reugnis über ihren Wandel ausstellten.6)

5) Effebard, l. c.: quedam vero, quae et graviora videbantur, ad apostolicam audientiam differebantur . . . quorum etiam commissa apostolico nihilominus iudicio reservantur.

6) Annal. Path. l. c.: set restitutio episcoporum iudicio sedis apostolicae reservata est. At si ab ecclesiis, quibus quocumque modo praeerant, bonum testimonium vivendo mereri studerent, locus veniae non denegatur. Chronicon Luneburgicum, MG SS XVI, 72: De bischop van Hildensim unde de van Palborne worden untsat eres ambechtes, wante se de paves horde.

waren als kaiserliche Bischöfe exkommuniziert, was sollte da eine Suspension?" Auch Giesebrecht übergeht die Synode von Quedlinburg mit Stillschweigen, doch machen es die Vorgange von Nordhausen sehr wahrscheinlich, daß vorher ein direktes Strasurteil gegen die Bischöfe ergangen ist. Bgl. Peiser, Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. dis zu dem päpstlichen Privileg vom 13. April 1101, Leipz. Diss. 1883, S. 14. Meher von Knonau, l. c. V, 221 und Anm. 18.

²) l. c. 96.

³⁾ Annal. Hildesh. l. c. 108.

⁴⁾ Annal. Path. l. c. 110. Ecceh. Chron. l. c. 227. Annal. Hildesh. 1. c. 108. Binterim, 1. c. III, 461 glaubt unnötig, Ruthard habe die sächsischen Bischöfe eigens eingeladen. Bgl. auch Mansi, 1. c. XX, 1195. Effehard gibt den 29. Mai als Datum der Spuode an, d. h. den Tag nach Pfingsten; es liegt hier sicher ein Frrum in der Zahl vor, da aus seiner ganzen Darstellung hervorgeht, daß die Spnode vor Pfingsten war. Bgl. Giesebrecht, l. c. III, 1197. Hejese-Knöpster, l. c. V² S. 280.

Das Schisma war somit beseitigt. Der kirchlichen Einheit wegen hatte der deutsche Episkopat den alten Kaiser verlassen und so allerdings "die Tragik im Schlußakte seines Lebens erhöht." Bonin¹) erhebt schwere Anklage gegen dieses "verräterische Treiben der Bischöse." Die allgemeine Sehnsucht aber nach Ruhe und die Aberzeugung, daß ohne Wechsel in der Herrschaft ein Friede mit der Kirche unmöglich sei, entschuldigen hinlänglich die Handlungsweise des deutschen Episkopats. Was übrigens Heinrich von Werl angeht, so ist er nicht mit wehenden Fahnen ins Lager Heinrichs V. übergegangen, sondern erst dann, als man mit Gewalt gegen ihn vorging. Da wirkten eben das Motiv der Furcht²) und fürstliches Interesse mächtiger als das Gefühl der Dankbarkeit gegen den kaiserlichen Gönner.

Betreffs der suspendierten Alexiker beschloß die Synode von Nordhausen, sie in den kommenden Quatemberfasten durch die Handauflegung eines katholischen Bischofs wieder in ihre Umter einzuseten.3) Das geschah für die Hildesheimer und Laderborner Aleriker durch den päpstlichen Legaten Gebhard von Konstanz in Goslar und zwar schon am Samstag nach Pfingsten. (3. Juni)4) M3 er dort die heiligen Weihen erteilte, stellte er die von Udo von Hildesheim geweihten Kleriker ohne Alben, d. h. im schwarzen Priesterkleide, die von Heinrich von Paderborn geweihten aber in Alben und in den übrigen liturgischen Gewändern nach der Weihestufe eines jeden unter die Weihekandidaten und gab ihnen durch Handauflegung die Ausübung ihrer Weihegewalt wieder. An demselben Tage sette Erzbischof Ruthard von Mainz in der Propstei Heiligenstadt (Martinstift) diejenigen Baderborner Geistlichen durch die gleiche Zeremonie wieder ein, die nicht in Goslar erschienen maren.5)

2) Vita Heinrici IV imperatoris, MG SS XII, 283.

3) Annal. Path. l. c. Legati vero statuerunt, quod ordinati a praedictis episcopis possint ordinibus seu executioni ordinum restitui per manus impositionem. Eccehard, l. c.: per catholicam manus impositionem danda. Die Quellen bezeichnen die Meriter als "ordinati", nicht als "Ernannte", wie Scheffer-Boichorft, l. c. 79 Ann. 1 meint.

4) Annal. Path. l. c. 110: in sancto hebdomadae pentecostes. Lgs. Löffler, l. c. 97 Ann. 6. Dieser Tag war als Quatembersamstag der Tag der "ordinatio generalis". Der Introitus dieses Tages sautet: Caritas dei diffusa (Römerbr. 5, 5), was die Gesta Archiepp. Magdeburg, l. c. 408

eigens erwähnen.

5) Annal. Path. l. c. 111. Gobesin, l. c. 37 ist hier sehr ungenau, weil er die Rekonziliation zu Heisigenstadt nicht auf die Kaderborner Kleriker beschränkt, sondern auf die Geistlichen de supradictis ecclesiis ausdehnt.

¹) 1. c. 111 f.

Heinrich von Werl wird sich nach seinem Anschluß an den jungen König bald dessen Gunst erworben haben, da dieser sich bestrebte, die Bischöfe durch milde und zuvorkommende Behandlung fester an sich zu ziehen.) Im Jahre 1105 ist unser Bischof wohl nicht mehr nach Baderborn zurückgekehrt, sondern in Thüringen geblieben und mit dem königlichen Hofe südwärts gezogen. Trithemius2) nennt Heinrich von Werl unter den Bischöfen, auf deren Rat Heinrich V. den Abt Gebhard von Hirsau am 1. November3) zum Bischof von Speher einsetzte. Bei der Weihe Gebhards am 27. Dezember 1105 zu Mainz war der Paderborner Bischof zugegen4,) wahrscheinlich hat er auch an dem Reichstage dortselbst im Januar 1106 teilgenommen, wo Heinrich V. aufs neue zum König gewählt und vom Erzbischof Ruthard feierlich gekrönt wurde. 5) Bald darauf, noch im Frühjahre 1106, trat Heinrich von Werl seine Reise nach Rom an, um beim Papste persönlich seine Rekonziliation zu erwirfen.6)

1) Meher von Knonau, l. c. V, 226. Beiser, l. c. 17.

3) Annal. Hildesh. l. c. 109. Meher von Anonau, l. c. V. 226.

4) Bgl. Löffler, l. c. 99 f.

5) Über den Reichstag f. Hefele-Anöpfler, l. c. V, 283. Giesebrecht,

1. c. III, 745 f. Meher von Anonau, l. c. V, 263 f.

6) Annal. Path. l. c. 113: Heinricus Patherbrunnensis episcopus profectus Romam ecclesia mediante sui restitutionem obtinuit. Egl, Scheffer-Boichorft, l. c. 72. Meher von Knonau, l. c. VI, 31. Bontin. l. c. 96. Löffler, l. c. 101. Tenchhoff, Die Paderborner Bischofsw., l. c, 549 und die westf. Bischofsw. S. 54. Der Besuch in Kom war von der. Notwendigkeit geboten, möglichst bald wieder die bischöfliche Amtstätigkeit aufnehmen zu können; er ist also nicht in erster Linie als ein Akt der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu betrachten, wie es Erhard, R. 1349 tut.

Bgl. Scheffer-Boichorst, l. c. 111 Anm. 1. Es handelte sich bei bieser manus impositio nur um eine Restitution der Alerifer, nicht um den dogmatisch unerlaubten Akt der Reordination. Die von den Bischöfen gultig vollzogene Weihe sollte auf diese Weise integriert werden. 1. c. 462 erklärt den Ritus der Handauflegung als eine Art der feierlichen Bußdiszipfin. L. Saltet, Les réordinations. Etude sur le sacrament de l'ordre Paris 1907, S. 258—262 beschäftigt sich eingehend mit der "réconciliation des clercs allemands" zu Goslar und Heiligenstadt. Den Unterschied im Ritus bei der Restitution der Hildesheimer und Paderborner Kleriker sucht Saltet aus der Tatsache zu erklären, daß Udo von Hilbesheim von einem katholischen Bischof, Heinrich von Kaderborn aber von einem schismatischen konsekriert worden war: dikkerence reelle de valeur entre les ordinations célébrées en dehors de l'Eglise, suivant que le consécrateur a été ou non consacré dans l'Eglise, mais différence qui ne doit pas etre exprimée par les idées de validité et de nullité.

^{2) 1.} c. 334. Will meint, in bezug auf die obige Nachricht habe er wohl gute Quellen besitzen können. Böhmer-Will, I. c. 234 Mr. 55.

Durch Vermittlung seiner Kirche, die ihm ein günstiges Zeugnis ausstellte, wurde Heinrich von Paschalis II. gnädig aufgenommen und von der Suspension befreit.1) Dieses Ereignis fällt in die Zeit nach dem 21. Mai 1106. Un diesem Tage traf der Bapst von seiner Reise nach Unteritalien wieder im Lateran ein.2)

Daß der Baderborner Bischof, der doch offenkundig durch Simonie sein Bistum erhalten hatte, vom Papste in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurde, beweist, wie sehr dieser den Wünschen des jungen Königs entgegen kam.3) Paschalis, ein friedlicher und versöhnlicher Charakter, trug gern der Übergangszeit mit ihren verwickelten Verhältnissen Rechnung und verzichtete auf eine strenge Durchführung des Investiturediktes, die eine Wiederaufnahme Heinrichs von Werl unmöglich gemacht hätte. Nachdem Heinrich seine Bürde wiedererlangt hatte, reiste er in sein Bistum zurück. das er noch 21 Fahre als rechtmäßiger Bischof leitete.

Auf der Synode von Guaftalla (1106) war der Laderborner Bischof nicht anwesend.4) Das geht klar hervor aus dem päpstlichen Schreiben nach dem Konzil von Tropes (1107) an Gebhard von Konstanz, worin es heißt: "Auch teile ich Dir mit, daß unser Bruder von Mainz mit allen seinen Suffraganen, außer dem von Bamberg und von Chur, der der lombardischen Shnode beigewohnt hat, wegen Fehlens auf dem Konzil suspendiert worden sind."5) Zugleich erfahren wir aus dem vorliegenden Schriftstück, daß Heinrich von Werl auch an der Synode von Tropes nicht teilgenommen hat.6) Sie war von Paschalis zur Beilegung der noch schwebenden kirchenrechtlichen Streitigkeiten einberufen worden; doch kein einziger der deutschen Bischöfe erschien dort, sicherlich zurückgehalten durch ein ausdrückliches Verbot Heinrichs V.7) Heinrich von Werl traf

2) J. W. 6082. Bgl. Meher von Anonau, l. c. VI, 24.

4) Gegen Guleke, Deutschlands innere Klosterpolitik 1105—1111, Dorpater Diss. 1882, S. 43 Anm. 1.

6) Bgl. Löffler, l. c. 101. Seine Anwesenheit in Tropes behaupten irrig Erhard R. 1349, Rosenkranz, W. 3. 10 S. 67, Rahser, l. c. 62.

7) Giesebrecht, l. c. III, 785. Peiser, l. c. 43. Hinschius, l. c. II, 551.

Meher von Anonau, l. c. VI, 51 f.

¹⁾ Annal. Patherbr. l. c.

³⁾ Aus dieser Aussöhnung mit dem Papste folgert Sieber, l. c. 56 Anm. 4 irrig, Beinrich sei überhaupt kein Simonist gewesen. Lgl. auch Bonin, 1. c. 96. Gegen die Simonisten hatten auch die papstlichen Legaten in Nordhausen einen strengen Beschluß gefaßt: simoniacos a sancta aecclesia eliminandos censuerunt. Annal. Path. l. c. S. 110.

⁵⁾ J. W. 6143. Jaffé, Bibl. III, 383. Migne, Patr. lat. 163, S. 213 f.: praeter Babenbergensem et Curiensem, qui synodo Longobardice interfuit. Bgl. Giesebrecht, l. c. III, 777.

somit zum zweiten Male die Suspension1). Da aus dieser Strenge leicht die Gefahr eines allgemeinen Abfalles der deutschen Bischöfe erwachsen konnte, nahm der Papst die Maßregel jedoch bald wieder

zurück.2)

In den ersten Monaten des Jahres 1107 erhielt Heinrich von Werl zu Laderborn den Besuch Heinrichs V., der aus dem östlichen Sachsen kam und in Köln den Balmsonntag feiern wollte.3) Obschon sich der Hof des Königs in den folgenden Jahren manchmal in der Nähe Baderborns befand,4) treffen wir den Paderborner Bischof dort nicht an. Vielleicht hat sich Heinrich von Werl seit seiner Romreise mit erhöhtem Eifer den geistlichen Aufgaben seines bischöflichen Amtes gewidmet und die Beschäftigung mit Reichsangelegenheiten auf das Allernotwendigste beschränkt. Auch Schaten) ist der Meinung, der Besuch des Papstes habe auf den kirchlichen Sinn des Bischofs heilsam eingewirkt. Vielleicht bestand auch zwischen dem König, der sich die väterliche Politik ganz zu eigen gemacht hatte. 6) und dem Bischofe in den kirchenpolitischen Fragen keine Übereinstimmung mehr. Schwerlich wird Heinrich von Werl das treulose Verhalten und das gewaltsame Vorgehen Heinrichs V. gegen das Oberhaupt der Kirche bei seinem Kömerzuge 11117) gebilligt haben.

Des jungen Kaisers "unversöhnliche Härte und hochmütige Behandlung" rief das Sachsenvolk schon im Jahre 1112 zu einem neuen Aufstande.8) Zunächst schloß sich Heinrich von Werl der Bartei Heinrichs V. an. Als dieser im August 1114 eine Versammlung seiner Anhänger aus Sachsen und Thüringen nach Erfurt einberief. fand auch der Paderborner Bischof sich ein.9) Schon Klugheits-

(St. 3085.) — 5) 1. c. 672.

7) Bgl. Peiser, l. c. 63 ff. 8) Effehard, l. c. 247.

¹⁾ Annal. Path. l. c. 111. Annal. Hildesh. l. c. 111. Manfi, l. c. XX, 1223. MG SS II, 181. Lgl. Haud, l. c. II, 888, Meher von Knonau, l. c. VI, 52.

²⁾ Effebard, 1. c. 242: Tum etiam nonnullos nostrates episcopos, eo quod eidem concilio non intererant, officii suspensione domnus papa multavit, quos tamen non multo post satisfacientes clementer absolvit.

³⁾ Annal. Path. l. c. 117. Annal. Colon. maximi, l. c. 746. Giefebrecht, l. c. III, 782. Tenchoff, Paderborn als Aufenthaltsort, l. c. S. 157. 4) Am 30. September 1107 war der König in Korven (St. 3018), am 25. Dezember in Aachen (St. 3022), am 27. April 1112 in Münster

⁶⁾ Hauck, l. c. III, 893. Schmidlin, Archiv f. R.-R. (1907) S. 91.

⁹⁾ St. 3116. Erh. R. 1402. Heinrich ist Zeuge in einer Urkunde Beinrichs V. für das Kloster Paulinzelle in Erfurt, ausgestellt am 26. August 1114. Scheffer-Boichorst, l. c. 72 ist diese Urkunde nicht bekannt.

rücksichten geboten das, da der Kaiser damals noch Herr des sächsischen Landes war. Durch seinen Anschluß an den Kaiser erhoffte er auch wohl Schutz gegen die Gewalttaten der benachbarten Grafen, die in diesen wirren, "fast kaiserlosen" Zeiten schrecklich ihr Unwesen trieben.")

Zwei Jahre später befand sich Heinrich von Werl unter den Gegnern des Kaisers. Ob er bereits auf der Kölner Synode um Neujahr 1116 anwesend war, wissen wir nicht bestimmt; möglicherweise aber hat er zu den 14 Bischöfen gehört, die sich an der Beisetzung des Kardinals Dietrich beteiligten.2) Sichere Nachrichten liegen erst vor über Heinrichs Teilnahme an der Frankfurter Ver-Gegenüber Scheffer-Boichorst,4) sammlung im Herbst 1116.3) der den Zweck dieser Zusammenkunft in einer Friedensvermittlung erblickt, ist zu betonen, daß den Besuchern dieser Tagung friedliche Absichten völlig fern lagen. Das beweift schon das Verhalten Friedrichs von Schwaben, der eben deshalb fortblieb, weil er antikaiserliche Beschlüsse fürchtetes.) Sodann spielte Erzbischof Abalbert von Mainz6) dort die Hauptrolle, der damals der Führer der Opposition gegen den Kaiser war und es als seine Hauptaufgabe betrachtete, den Kaiser zur Anderung seiner Politik zu zwingen.

Nachdem die Versammlung erfolglos verlausen war, ging Heinrich von Werl mit dem Mainzer und Kölner Erzdischof über den Rhein und assisterte bei der Weihe Thietmars von Verden.?) Sicherlich war er sich bei dieser Handlung der seindlichen Spitze gegen den Kaiser bewußt. Wurde doch durch Thietmars Weihe Mazo, der die Partei des Kaisers vertrat und mit diesem sich gerade in Italien aushielt, für abgesetzt erklärt. Auch erneuerte man so das "alte Unwesen" der Gegenbischöse, das Heinrich V. selbst sterworsen hatte.») Wie der Kaiser über die Weihe Thietmars dachte, zeigt das Schreiben an die Mainzer: "Invasorem Virdunensis ecclesiae

¹⁾ Bgl. Addit. Mr. 28.

Annal. Path. l. c. 131. &gl. Löffler, l. c. 102.
 Annal. Path. l. c. 132.

⁴⁾ l. c. 73. Tenefhoff, Die westf. Bischossw. S. 55 Ann. 2. zählt Heinrich von Werl mit Recht zu den Gegnern des Kaisers. Ebenso schon für diese Zeit Meher von Knonau, l. c. VI, 329.

5) Annal. Path. l. c. Lgl. Löffler, l. c. 103.

⁶⁾ Kolbe, Erzhischof Abalbert von Mainz und Heinrich V., Heidelse 1872 S. 79 und Schwidt I. 2660 f.

berg 1872, © 72 und ©chmidt, l. c. 260 f.

7) Annal. Path. l. c. (Annal. Saxo, l. c. 753) "Consilio episcoporum, qui aderant . . . ordinatur".

⁸⁾ Löffler, l. c. 103.

contra ius et fas (Adalbert) consecrari fecit".1) Heinrich von Werk kehrte darauf nach Baderborn zurück.2)

Der Übertritt Heinrichs von Werl zur kirchlichen Vartei hing mit dem Borgehen des päpstlichen Legaten gegen Heinrich V. zusammen und vor allem mit der Tätigkeit des Kardinals Dietrich, die den Zweck hatte, den über den Kaiser verhängten Bann allgemein bekannt zu machen. Wesentlich beeinflußt wurde er sodann von seinem Metropoliten Adalbert von Mainz, dem größten Gegner Heinrichs V. Auch im Kloster Korven trat damals gerade eine heftige und offene Bewegung gegen Heinrich V. hervor.3) Bei dem guten Verhältnisse, das zwischen Korven und unserm Bischof bestand.4) wird auch seine Stellungnahme den Parteiwechsel Heinrichs beeinflußt haben.

Der Zusammenhang von Heinrichs "Konversion" mit der gewaltigen kirchlichen Erhebung, mit der begeisterten Propaganda für die Sache des Papstes drängt zu der Annahme, daß der Bischof durch religiöse Motive zum Übertritt veranlaßt worden ist. 5) Ein großes "Umdenken" oder eine einschneidende Anderung seiner Anschauungen war für ihn nicht nötig, da ihn schon in den letzten Jahren ein treu firchlicher Geist beseelte. Wir dürfen deshalb mit Sieber6) von einer Art "religiösen Idealismus" bei Heinrich von Werl sprechen und ihn zu den Bischöfen rechnen, die den Kaiser verließen, weil das, was ihnen höher stand als Basallentum, die Pflicht gegen Religion und Kirche, es zu fordern schien.7)

Im Jahre 1118 stand der Paderborner Bischof wieder in enger Berbindung mit den Säuptern der aufstrebenden kirchlichen Richtung. In den Rogationstagen wohnte er der Kölner Spnode bei, die unter dem Vorsitze des Legaten Kuno abermals den Bann über den

¹⁾ Saffé, Bibl. V, 312. Statt Virdunensis muß Verdensis gelesen

werben. Bgl. Okiejebrecht, l. c. III, 1228.

2) Annal. Path. l. c. 133: Quo facto episcopus Patherbrunnensis remeat. Knipping, Register der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter, Bonn 1901, II Nr. 129 läßt ihn irrig an der Belagerung Limburgs durch die Raiserlichen teilnehmen, ebenso Wurm, l. c. 196.

³⁾ Bartels, l. c. 127.

⁴⁾ Vgl. Schaten, l. c. 660. Erh. R. 1393.

⁵⁾ Bal. Löffler, l. c. 104. 6) l. c. 34.

⁷⁾ Heinrich von Werl trat nicht zur Gegenpartei über aus fürstlichem Interesse oder aus ehrgeizigen Beweggründen, wie Hauck, l. c. III, 901 Anm. 1 meint. Bgl. Löffler, l. c. 104.

Kaiser verhängte.) Ebenso sinden wir ihn am 28. Juli in Fritzlar, wo das in Köln ausgesprochene Anathem gegen Heinrich V. bestätigt wurde.) Schaten3) berichtet zum Jahre 1118, Heinrich habe viele Vornehme seines Vistums nach Paderborn berusen und für Herzog Lothar, den Vertreter der kirchlichen Partei, gewonnen, ein Beweis seines Eisers für die Sache der Päpstlichen.

In diese Zeit fällt ein Schreiben Adalberts von Mainz, seines Metropoliten, worin dieser Heinrich von Werl nochmals als Bischof bestätigt und sowohl ihn als seine Kleriker zur Erfüllung der gegenseitigen Pflichten anhält.4) "Diese Bestätigung ist insofern auffallend, als sie erst zwölf Jahre nach der Wiedereinsetzung durch den Papst erfolate und nachdem der Bischof schon mehrere Sahre mit Adalbert und seiner Partei in nahen Beziehungen gestanden hatte."5) Merkwürdig ist auch, daß der Schreiber der Laderborner Annalen nichts davon weiß, der doch bei dem Suffragan-Verhältnis zu Mainz die Persönlichkeit Adalberts eingehend berücksichtigt.6) Löffler") spricht die Vermutung aus, es habe vielleicht gegen Heinrich ein Streitverfahren wegen Abfalls von der Partei vorgelegen. In diesem Falle wäre der Brief leichter aus den Vorgängen des Jahres 1119 zu erklären,8) denn damals machte sich in Sachsen ein auffälliges Schwanken der Anhänger der päpstlichen Partei bemerkbar, und die Begeisterung für die kirchlichen Interessen nahm plötlich ab.9) Manche Ausdrücke und Einzelheiten des

2) Annal. Path. I. c. 135 f. Giesebrecht unterscheidet trrig zwei Synoden zu Friglar, die eine am 18. und die andere am 28. Juli. Kleinforgen, I. c. I, 585 sett die Synode fälschlich zum Jahre 1119 an.
3) l. c. 690.

¹⁾ Annal. Path. l. c. 135. Bgl. Manji, l. c. XXI, 175. Scheffer-Boichorft, l. c. gibt als Datum den 19. Mai an, ebenso Giesebrecht, l. c. III, 207. Kolbe, l. c. 82. Meher von Knonau, l. c. VI, 329 und Knonau, l. c. VI, 329 und

⁴⁾ Migne, Patr. lat. 172, 1339. Den Brief verfaßte Abalbert als "apostolicae sedis legatus", er ist also in die Zeit nach dem 20. Juni 1118 zu verlegen, wo Abalbert zum ersten Mal als päpstlicher Legat auftritt. Lgl. Böhmer-Will, l. c. S. 256 Nr. 70. Kolbe, l. c. 96 f. Löffler, l. c. 105 Anm. 1. Kolbe kennt das Schriftstäck wohl garnicht, wenn man wenigstens sein Schweigen so deuten darf.

⁵⁾ Löffler, l. c.

⁶⁾ Scheffer-Boichorft, l. c. 31. — 7) l. c.

⁸⁾ Böhmer-Will, l. c. S. 261 Ar. 88 verlegt das Schreiben in das Jahr 1119.

⁹⁾ Giesebrecht, l. c. III, 923 ff.

Briefes lassen auch den Schluß zu, es habe sich um eine Anklage der Paderborner Domgeiftlichkeit gegen ihren Bischof gehandelt. Daraufhin scheint sich Adalbert von Mainz an den Kölner Erzbischof. an den Bischof von Bamberg und den Abt von Korven gewandt und diese um ein Gutachten über Heinrich von Werl gebeten zu haben. Da es gut ausfiel, bestätigte ihn Abalbert nochmals in seiner bischöflichen Bürde. Besonders weisen darauf die Worte hin: sine malevolorum ac detractorum iniuriosa calumnia, ferner die Mahnung zum Einvernehmen und friedlichen Zusammenwirken und endlich die nachdrückliche Betonung der "fraterna charitas."

Immerhin ist auch diese Erklärung nur eine Vermutung: der eigentliche Zusammenhang des Schriftstückes wird nicht ersichtlich. weshalb Löffler1) gar zu der Meinung seine Auflucht nimmt, das Schreiben stelle vielleicht nur eine Stilübung dar und Erzbischof Ruthard sei gemeint.

Durch den Abschluß des Wormser Konkordates (1122), das nach den vielen theoretischen Reslexionen auf vielen Um- und Arrwegen doch die endliche Klärung gebracht hatte,2) wurde auch die Ausföhnung Heinrichs V. mit der Kirche besiegelt. Jest standen einem Verkehre mit dem Kaiser keine kirchlich-religiösen Bedenken mehr entgegen, und so finden wir denn auch Heinrich von Werl am 8. Mai 1123 wieder am kaiserlichen Hofe zu Neuhausen bei Worms. Urkundlich wurden hier dem Kloster Kaufungen die früher gewaltsam entrissenen Dörfer Hildenrode und Umbach zurückgegeben.3) war das lette Mal, daß der Paderborner Bischof mit dem Kaiser zusammentraf: schon am 23. Mai 1125 starb Heinrich V., der lette Vertreter des salischen Kaisergeschlechtes.4) Von den "anni pacifici"5) Lothars erlebte Heinrich von Werl nur noch zwei Sahre

3) St. 3191. Er hält für richtiger das Datum "8. idus martii". Stumpf, l. c. III, Acta imp. Nr. 93. Roques, l. c. Nr. 22.

¹⁾ l. c. 105 Mnm. 2.

²⁾ Die kaiserliche Urkunde in MG SS II, 76, die papstliche bei Ektehard, l. c. 260. Die Annal. Path. l. c. 141 geben irrig Speher als Ort des Vertrages an. Scheffer-Boichorst, l. c. 195 f. wendet sich gegen die Bezeichnung "Wormser Konkordat" und wünscht "Vertrag zu Lobwisen", einer Besitzung des Abtes von Lorsch, wo der Vertrag zum Abschluß kam. Bgl. Hinschius, l. c. II, 558 Anm. 1. Doch äußert sich Giesebrecht, l. c. III, 1239 zu diesem Vorschlage ablehnend: "Ich sehe keinen Grund ein, weshalb man die herkömmliche Bezeichnung des Wormser Konkordates nicht beibehalten sollte."

⁴⁾ Annal. Path. l. c. 146. ⁵) Annal. Saxo, l. c. 763.

Bei seiner vielsachen politischen Tätigkeit widmete sich Heinrich doch mit großem Eiser seinen bischösslichen Pflichten und entsaltete in den langen Jahren seiner Regierung eine segensreiche Wirksamkeit für seine Diözese. Wie seine Borgänger war auch Heinrich auf die Beibehaltung der kanonischen Lebensweise im Domkloster bedacht. Wahrscheinlich haben die Kanoniser in den wirren Zeiten abermals den Bersuch gemacht, eine Auflösung der "vita canonica" herbeizusühren. Durch die Sorge des Bischoss für die im Rückgang begriffene Institution blieb sie im Paderborn noch vieleJahre lebenskräftig.¹) Schaten²) bemerkt, der Bischos habe lieber unter seinen Domklerus geweilt als am Hose des Königs, und er erklärt aus diesem Interesse den Hochstand der klösterlichen Zucht in Paderborn.

Durch die Abhaltung einer Diözesan-Synode stellte er seinem Eiser für die geistliche Förderung seines Sprengels ein glänzendes Zeugnis aus. Sie fand am 26. März 1103 statt, war also eine synodus paschalis.³) Da die Synoden sehr in Abgang geraten waren,⁴) so spricht die Einberufung derselben durch Heinrich um so lauter von seiner Hirtensorge.

Es sind zwar keine Mitteilungen über die pastorelle und didaktische Tätigkeit dieser Synode vom Jahre 1103 auf uns gekommen, doch ist es möglich, daß Urkunden, die darüber bestehen konnten, durch Feuersbrünste, vielleicht durch den Brand vom 1163, vernichtet worden sind. Uus der Paderborner Diözesan-Synode wurden eine Reihe von Schenkungen an Abdinghof bestätigt, wobei der Dompropst, Domdechant, der Propst von Busdorf und 5 Kanoniker, außerdem 5 Abelige, 8 Ministerialen des Bischofs, 7 des Klosters

2) I. c. 713 f. Vir . . . qui cum clericis chorum magis quam Regis aulam amavit; eoque et cleri disciplina adhuc intra claustrum viguit.

Vgl. Bessen, l. c. I, 147.

¹⁾ Bgl. Ohlberger, l. c. S. 12.

³⁾ Schafen, l. c. 658 f. Er nennt sie synodus verna, Frühlingssynode. Erh. R. 1311. Scheffer-Boichorft, l. c. 75 Ann. 4. Addit. Ar. 25. Greve, l. c. 40 spricht lediglich von einer "Bersammlung". Da nähere Nach-richten über Synoden nicht allzuhäufig sließen (vgl. Hinfigus, l. c. III, 586), so ist diese Kunde doppelt freudig zu begrüßen. Unter all den Borgängern Heinrichs hören wir nur einmal von einer historisch sicher beglaubigten Diözesan-Synode in Baderborn und zwar unter Unwan (907—35). S. Erh. R. 517. Addit. Ar. 3. Diekamp, Suppl. Ar. 361. Tenchoss, Die Paderld. Bischöss S. 29.

⁴⁾ Hauck, l. c. IV, S. 6 f.
5) Hilling, Die westf. Diözesan-Synoben bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Lingen 1888, S. 17 u. 46.

Abdinghof, 8 des Dompropstes, 5 des Alosters Böddeken, 6 des Alosters Heerje und 6 Bürger als Zeugen fungierten.!)

Auch die Schulen Paderborns fanden Heinrichs Pflege und Förderung.²) Sicherlich wurde die Domichule zur Zeit des Bistumskampfes in ihrer Entwicklung beeinträchtigt, vielleicht der Unterricht manchmal ganz unterbrochen, gänzlich untergraben aber wurden die wissenschaftlichen Bestrebungen am Paderstrande nicht.³) Überhaupt zeigte sich im 11. Jahrhundert troß der ungünstigen Zeitlage ein ununterbrochener Fortschritt auf allen Gebieten des Kulturlebens, und Giesebrecht⁴) urteilt: "Die Bisdung der Geistlichkeit am Ende des Investintrstreites läßt mindestenskeinen wesenklichen Rückschritt gegen die früheren Zeiten erkennen." Heinrich von Werl gewann für die Domichule einen tüchtigen Lehrer in der Person Hartmanns.⁵)

Zu den Füßen Hartmanns saß Bizelin.6) Mit wahrer Lernsbegier vertiefte er sich in die Schätze der Weisheit, sodaß der Lehrer den Übereifrigen mit den Worten zurückhalten mußte:

"O Viceline,

praccipitanter agis, pone modum studiis, nam temporis adhuc multum superest, quo plurima discere possis."

Helmold läßt den lebensklugen Schüler bescheiden erwidern:

"Ecce recordor,

me libris tardas applicuisse manus, festinare decet, patitur dum tempus et etas."⁷)

2) Schaten, l. c. 714: scholae iuventutis floruere . . . und zum Sahre 1126 jchreibt berjeibe, l. c. 711: Celebres per haec tempora Scholae Paderbornenses sub Heinrico.

3) Scheffer-Boichorft, l. c.

4) l. c. III, 1028. Bgl. auch Hauck, l. c. 917.

⁵⁾ Sein Name findet fid in einer Úrfunde Heinrichs vom 18. Juni
 1123 unter den jüngeren Kanonikern, C. D. I, 192.
 ⁶⁾ Helmoldi Chronicon, MG SS XXI, S. 44: Abiit. ergo Pather-

6) Helmoldi Chronicon, MG SS XXI, S. 44: Abiit. ergo Patherburnen, ubi tunc forte studia litterarum florebant sub nobili magistro Hartmanno.

¹⁾ Schaten, l. c. 658. Erh. R. 1311. Addit. Ar. 25. Erhard, l. c. verdächtigt die Urkunde. Doch läßt sich in Ermangelung eines Originals und einer alten Abschrift nichts Käheres bestimmen. Bgl. auch Hilling, l. c. S. 5.

⁷⁾ Helm. Chron., l. c. 45. Lappenberg, MG SS XXI, 3 vermutet mit Küdsicht auf die zahlreichen Berse eine Vita Vicelini. Paderborn würde dann am meisten als Heimat des Gedichtes in Betracht kommen. Bgl. Scheffer-Boichorft, l. c. 71 Anm. 1. Über die Biographien Bizelins s. Höhlbaum, Forschungen XVII, S. 212 ff.

Bald wurde Vizelin der Gehülfe seines Lehrers.1) Leider hatte die Domschule nicht lange das Glück, diese vorzügliche Kraft zu besißen. Gegen 1115 wurde er als Kanonikus an die Bremer Kirche berufen. Von hier aus bat er die Mönche vom Abdinghof um Aufnahme in ihre Gebetsgemeinschaft. Sie wurde ihm gewährt, und zum Danke dafür schenkte er dem Aloster die Lebensbeschreibungen der Heiligen Willehad, Ansgar und Rimbert nebst einigen ihrer Reliquien.2) Um 1126 widmete sich Vizelin der Bekehrung der flavischen Völker und wurde 1149 Bischof von Aldenburg.3)

Von weiter Ferne kamen Jünglinge, um in Paderborn ihre Studien zu machen. So hat vielleicht Karl, der Sohn des dänischen Königs Anud des Heiligen, hier die Schule besucht. Scheffer-Boichorst4) verweist nämlich auf eine Urkunde des Bischofs Heinrich aus dem Sahre 1103,5) worin "Carolus Filius regis Danorum" als Zeuge auftritt. "1084 geboren, stand er wohl in dem Alter, wo man höhere Schulen besuchte." Böllig von der Hand zu weisen ist diese Vermutung nicht, da die Wissenschaft damals schon international war, "und der Gedanke, Studienreisen ins Ausland zu namhaften Gelehrten zu unternehmen, nicht so fern lag." Ja, der Musensohn, der nur eine Schule besucht hatte, wurde als nicht vollgebildet angesehen.6) Unter Heinrich von Werl trieb die Domschule ihre letten Blüten. Nach ihm büßte sie von ihrem alten, ruhmvollen Glanze ein und geriet allmählich in Verfall.7)

Bu Heinrichs Zeit entstand in Abdinghof ein berühmtes Geschichtswerk, die Paderborner Annalen. Man hatte dort von Anfang an die historischen Studien bevorzugt. Doch verhältnismäßig spät ging aus der wissenschaftlichen Werkstätte des Klosters eine geschichtliche Arbeit hervor. Denn man vernahm hier, wie überhaupt in Westfalen, das sehr zu "provinzieller Absonderung"») neigte, nur den gedämpften Widerhall der weltbewegenden Ereignisse. Man sah

2) Schaten, l. c. 711 f. Erh. R. 1440. Addit. Nr. 31. Scheffer= Boichorft, l. c. 78 Ann. 3 u. S. 80.

-5) Gedruckt bei Schaten, l. c. 6507. C. D. I, 171.

⁴⁾ Helm. Chron. I. c. . .: In brevi factus est in scolis regendis magistri coadiutor. Bon einer Erhebung Bizeling zum Rektor ber Paderborner Domschule berichten die Quellen nichts, wie es irrig im R. L. XII, S. 900 heißt.

³⁾ S. R. L. XII, S. 900 ff. Lgl. Richard Haupt, Nachrichten über Bizelin, den Apostel der Wagern und seine Kirchenbauten, Tübingen 1915. 4) 1. c. 71 Anm. 2 und 107 Anm. 2.

⁶⁾ Vgl. Hauck, III, 932 und Anm. 2.

⁷⁾ Bade, W. Z. 10, S. 39 f. 8) Wattenbach, l. c. II, 36.

Männer, die in der Reichsgeschichte eine Rolle spielten, selten oder nie. Es sehlte somit das Selbsteshen, das Selbsterleben, die Vorbedingung aller zeitgenössischen Geschichtsschreibung.) Erst als die kirchenpolitischen Kämpfe auch Westfalen in den Bereich der großen Politik zogen, als die Sachsenkriege das Land beunruhigken, da gab es Unregungen und Stoff genug, und man hatte den Vorteil, alles in nächster Kähe zu erleben und als Augenzeuge beurteilen zu können. So mag das Annalenwerk um 1105 in Angriff genommen worden sein. Bis zum Jahre 1125 erkennt man noch deutlich den wohl orientierten zeitgenössischen Geschichtsschreiber.)

Das Werk macht den Abdinghofer Mönchen alse Ehre. Es zeichnet sich aus durch eine maßvolle und gerechte Darstellung und bietet "ein getreues Spiegelbild der politischen Richtung Abdinghofs,")" an dessen Klostermauern der Geist der Zeit auch nicht spur-

los vorüberging.

Vor allem aber machte sich Heinrich von Werl um die Pflege der Kunst verdient. Auch vorher schon hatte die Kunst in Paderborn eine Heinstätte gefunden;⁴) zu Heinrichs Zeit gelangte sie zu einer discher unerreichten Blüte. Der Bischof unterstützte die Künstler eifrig durch Aufträge und bezahlte sie gut. Aus einer Urkunde des Jahres 1100 erfahren wir, daß der Benediktinermönch Roggerus im Kloster Felmarshausen für den Paderborner Bischof einen kost-daren Schrein zu Ehren des heiligen Kislian und des heiligen Liborius versertigte. Woch heute bildet dieser Tragalter das Prachtstück und das kunsthistorisch berühmteste Objekt der Schakkammer des Domes. In derselben Urkunde wird von einem goldenen Kreuze berichtet, das Bischof Heinrich von dem Abt Thietmar von Helmarshausen erhielt und zur Ausstattung seiner Domkirche vervandte.

¹⁾ Scheffer-Boichorft, l. c. 67.

Scheffer-Boichorft, I. c. 82. Wattenbach, I. c. II, 37. Greve,
 c. 54. Löffler, I. c. 75 fest die Entstehung um die Zeit nach 1110 an.

³⁾ Scheffer-Boichorst, l. c. 87 f.

⁴⁾ Wattenbach, I. c. II, 34. Breslau, I. c. II, 398. Wilmans, W. Z. 3. 34 S. 20. Berzeichnis des Kirchenschaßes Abdinghofs vom Jahre 1016 an in Addit. Ar. 6. Nachtrag dazu bei Giefers, W. Z. 372 S. 170.

⁵⁾ Schaten, l. c. 648: Scrinium, quod nostro sumptu frater eius ecclesiae Rogkerus satis expolito opere in honorem s. Kyliani atque Liborii fabricaverat. Erh. R. 1291. Bgl. Al. Fuchs, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn, Beiträge zur Rogerusfrage, Paderborn 1916, S. 5 ff. — F. Philippi, Abh. über Corveher Geichichtsschr. II, 132 ff.

S. 5 ff. — F. Philippi, Abh. über Corvener Geichichtsicht. II, 132 ff.

1) Schaten, l. c. 648: (Crux), quam inde cum consensu Thetmari abbatis aliorumque fratrum accepimus atque ad ornamentum et decorem nostre, quae in Paderburne est matri ecclesie, contulimus.

In dankbarer Anerkennung entschädigte er das Kloster für die beiden Kunstwerke durch mehrere Güter.1) Das Kreuz ist aus dem Laderborner Domschatze längst verschwunden. Wahrscheinlich ist es von Christian von Braunschweig geraubt worden.2) Creut3) hält es für identisch mit einem Areuz im Kölner Kunstgewerbemuseum.

Zu Heinrichs Zeit blühte auch im Abdinghofer Kloster der Kunstfleiß. Ein Denkmal mönchischer Kunsttätigkeit ist der Reise- oder Tragalter zu Ehren des hl. Felix und des hl. Blasius, der sich im Bergleich zu dem eben erwähnten einfacher und weniger vollkommen ausnimmt. Augenblicklich befindet er sich im Franziskanerkloster zu Baderborn.4) Auch dieser Tragaltar ist als eine Arbeit des Roggerus 3u betrachten.5)

Ein weiteres Werk aus der Abdinahofer Kunstschule zur Zeit Heinrichs von Werl ist das Felsenrelief der Kreuzabnahme Christi an den Externsteinen. Seine Entstehung fällt wohl in die Zeit zwischen 1093, wo der Stein käuflich in den Besitz Abdinghofs überging und zwischen 1115,6) wo die Kapelle nach inschriftlicher Aufzeichnung eingeweiht wurde. Die Veranlassung zu dieser Schöpfung dürfte die besondere Verehrung gewesen sein, die das Kreuz in Abdinghof genoß.7) Als ein weiteres erklärendes Moment sieht Giefers8) die Zeitströmung an, die Kreuzzugsbegeisterung und die mächtige Sehnsucht der Völker nach dem Lande, wo Christus das Areuz getragen hatte. Das Relief der Areuzabnahme hat den Namen Abdinghofs besonders berühmt gemacht. Schnage, urteilt

2) Rahser, Organ, l. c. Nr. 8 S. 91.

7) Giefers, Die Externsteine, W. 3. 27 G. 15 f.

8) l. c. S. 16. Fahne, l. c. 162 Anm. 1 meint fälschlich, das Werk sei auf Veranlassung des Grafen Bernhard von der Lippe geschaffen.

9) 1. c. IV, 675. Val. auch Anton Kisa, Die Kunst der Jahrhunderte, Berlin und Stuttgart, o. J. S. 396 ff.

¹⁾ Schaten, l. c. Erh. R. 1291.

³⁾ Zeitschrift für chriftliche Kunst, XXII, 360, dort auch Abb.

⁴⁾ Huchs, l. c. S. 67 f. 5) Fuchs, l. c. S. 100 ff. Vislang schrieb man den Abdinghofer Tragaltar gewöhnlich dem Paderborner Laien-Goldschmied Reinbold zu auf Grund einer Urfunde des Abtes Gumbert vom 27. März 1107 in C. D. I. 177. Kleinschmidt, Theol. Revue, Nr. 1/2, 16. Jahrg., S. 36 bezweifelt noch sehr das Resultat von Kuchs.

⁶⁾ Giefers, Die Denkmäler der mittelalterlichen chriftlichen Kunft an den Externsteinen, Paderborn 1854, S. 12. Bgl. Schnaase, l. c. 674 und 675 Unm. 1. Nach Kahser, Organ, l. c. 317 ist mit dem Kunstwerke erst 1115 begonnen worden, da es ihm "eine Erinnerung an den Freiheits-kampf am Welfesholze" bedeutet.

darüber: "Es ist eine großartige Komposition, ernst und streng, aber zugleich krastwoll und würdig, mit sehr eigentümlichen und wirksamen Motiven."

Von dem Kunstinteresse des Paderborner Bischofs zeugt auch die Tatsache, daß er sich aus dem Klosterschaße Abdinghofs einen getriebenen Kelch (calix fusilis) auswählte, ohne Zweisel zur Ausschmüchung seiner Kathedral-Kirche.1) In den unsicheren Zeiten des beginnenden 12. Jahrhunderts waren kostdare Kunstgegenstände in großer Gesahr geraubt zu werden. Schon 1108 geschah ein Kaub an dem Schaße des Klosters Korvey.2) Wenige Jahre später, 1114, mußte es Heinrich von Werl erleben, daß aus dem Paderborner Domschaße viele Kleinodien gestohlen wurden, wie wir aus dem "Sündenbekenntnis" des Goldschmiedes Sibo ersahren.3)

Bei dieser Beraubung wirkte auch Friedrich von Arnsberg mit, wenigstens nahm er an ihren Früchten teil, obschon Bischof Heinrich seinrich sein Oheim und er selbst Bogt der Paderborner Kirche war. Dieses Geschehnis bietet ein klassisches Beispiel, wie hart die Kirche manchmal unter der Bedrückung und Willkir der Bögte zu leiden hatte.

Nicht minder große Sorge wandte Heinrich den Alöstern seines Sprengels zu. Durch reiche Schenkungen suchte er ihre Entwicklung zu sördern. Besonders gegen Helmarshausen und Abdinghof erwies er sich sehr freigebig. Um 15. August 1100 gab der Bischof dem Kloster Helmarshausen das Patronat der Kirche zu Deisel (Thesle) und den Zehnten von den Neubrüchen bei Muthen zur Erstattung des Schreines und des goldenen Kreuzes. (1) 1118 schenkte er dem Kloster sein Taselgut zu Wülmersen, wodurch der Klosterbesitz in der Umgegend abgerundet wurde.

¹⁾ Addit. Mr. 6.

²) Jaffé, Bibl. I. Fasti Corbeienses ©. 43.

³⁾ Äddit. Nr. 28.
4) C. D. I, 192. Wigands Archiv, Bd. III, S. 100. Ferd. Schult, Beiträge zur Geschichte der Landeshohelei im Bistum Kaberborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts: Die Vogtei, Münster 1903, S. 21 f. Vgl. über Friedrich von Arnsberg Seibert, Landes- und Nechtsgeschichte Westfalens, 1. T., S. 83 ff. Scheffer-Boichorft, 1. c. 74. Meher von Knonau, 1. c. VII, 268. von Dalwigt, Die ältere Genealogie des gräslichen Hauses Schwalenberg-Waldeck, W. 3. 732 S. 160 f.

⁵⁾ Schaten, l. c. 648. Erh. R. 1291. Wend, l. c. U.-B. Nr. 43 gibt irrig den 14. September an. Schaten, l. c. schreibt fälschlich Muhlen statt Muthen.

⁶⁾ Schaten, l. c. 673. Schrader, Dhnastenstämme, I, S. 115. Pfaff, l. c. S. 22

Abdinghof hatte unter den Bedrückungen benachbarter raubluftiger Grafen vielleicht auch durch die Anhänger des Gegenbischofs stark gelitten und von seinem Besitzstand viel verloren. Der Bischof selbst sagt in einer Urkunde vom 1. November 1101, es habe aroke Mühe gekostet, dem Aloster seine Existenz und friedliche Weiterentwicklung zu sichern.1) Daher bewährte Heinrich an dieser Stiftung seines großen Vorgängers in erhöhtem Maße seinen milben Sinn. Am 22. August 1100 bestätigte er dem Abte Gumbert von Abdinghof ein Gut zu Ossendorf und verlieh ihm auch den Zehnten.2) Auf die Klagen des Abtes hin sicherte Heinrich im folgenden Jahre dem Aloster den Schutz seiner Privilegien zu.3) Bereits im Jahre 1103 erfuhr das Kloster aufs neue die Gunst seines Bischofs; er genehmigte nämlich die Schenkung von fünf Höfen zu Swinfelde an Abdinahof.4) Am 26. März 1103 bestätigte er eine Reihe von Besitzungen, die er früher dem Aloster geschenkt hatte.5) Diese Kürsorge gegen Abdinghof bewahrte Heinrich von Werl bis an sein Lebensende. Am 18. November 1123 genehmigte er die Inforparation der Kirche zu Atlon mit dem Kloster.6) Noch im letten Lebensjahr war Heinrich für Abdinghof tätig. Um 17. Mai 1127 bekundete er, daß Abt Hamuko einen Hof zu Atlon?) gegen einen anderen eingetauscht und am 16. Juli, daß er 4 hufen in henglarn, (Hengeldern) angekauft habe.8) Acht Tage vorher hatter der Bischof Abdinghof die Zehntfreiheit seines Neubruch-Landes in den Sundern bei Baderborn bewilligt.9)

¹⁾ C. D. I, 171. Die Verhältnisse Abdingshofs hatten sich 1101 bereits so weit wieder gebessert, daß es ein Tochterkloster gründen konnte.
2) Schaten, l. c. 649. Erh. R. 1292. C. D. I, 170. Über den doppelten

Bann bei Auflassung dieses Grundstückes val. Hilling im Archiv für kath. R.R., Bb. 80, S. 87.
3) Schaten, l. c. 650 f. Erh. R. 1300. C. D. I, 171.

⁴⁾ Schaten, l. c. 656. Erh. R. 1306. C. D. I, 173. Swinfelde (Svinveldun) ist heute wust bei Siddinghausen Ar. Buren. Bgl. Pfaff, l. c. 151. 5) Schaten, l. c. 658. Erh. R. 1311. Addit. Nr. 25.

⁶⁾ Schaten, l. c. 693 mit der falschen Jahreszahl 1120. Erh. R. 1482. C. D. I, 194. Atlon ist das heutige Atteln bei Büren. Hauf, l. c. III, Beil. C. S. 1009 und Kahser, Abriß, S. 223 betrachten Atteln als ein Aloster auf Grund der Urkunde in C. D. I, 194, die in den Kreis der Abdinghofer Fälschungen gehört. S. Wilmans, W. 3. 341 S. 3 ff. Es heißt in der Urfunde selbst: vix parva quaedam vestigia huius rei dinosci Schmit-Kallenberg führt in dem Monasticon Westfalicae, Münster 1909, Atteln nicht an.

⁷⁾ Erh. R. 1501. C. D. I, 201. 8) Erh. R. 1503. C. D. I. 203.

⁹⁾ C. D. II, 202.

Trotz der herrschenden Unruhe im Lande wurde von dem Grafen Erpo von Padberg zu Boke, Kreis Büren, ein Benediktiner-Kloster gegründet. Hierzu hatte Erpo den Kat und die Unterstützung Heinrichs von Werl als des Diözesan-Bischofs in Unspruch genommen; 1101 wurde es von diesem bestätigt. Da aber das Kloster durch die Grasen von Nidda, die erbliche Unsprüche auf Boke zu haben glaubten, zerstört wurde, verlegte man es mit Gutheißung Heinrichs nach Flechtdorf im Kürstentum Walbeck.

Das Berhältnis Heinrichs von Werl zu Kirche und Staat ist früher bereits behandelt worden. Zu erwähnen ist noch, daß unser Bischof während der langen Dauer seiner Regierung überhaupt keine Schenkung erhalten hat, weder von Heinrich IV. noch von Heinrich V. Rur Graf Heinrich der Dicke von Nordhausen übergab ihm 3 Hufen unter der Bedingung, daß er diesen Besitz seiner Kirche

schenfe.3)

So manche persönliche Züge sind noch geeignet, das Charakterbild Heinrichs von Werl zu vervollständigen. Zwar nahm der Vischof in den kirchenpolitischen Fragen zunächst eine papstfeindliche Haltung ein, zwar trat er als Simonist sein Vistum an, aber von seiner zweiten Romreise an hielt er treu und unerschütterlich zu Kirche und Papst. Auch Schaten4) kann ihm das Lob nicht versagen, daß er mit Eiser und Würde den Hirtenstad des hl. Hathumar geführt und zum Heile und Segen seiner Diözese gewirkt habe. Er nennt unseren Bischof einen menschenstreundlichen, gemäßigten, bescheibenen und frommen Herrn.5) Ein tief resigiöser Eiser zeichnete ihn aus. Schon sahen wir seine Sorge für die Zierde des Hauss Gottes. Durch die Stiftung eines Tragaltares wollte er wahrscheinlich seinen Diözesanen in entlegenen Gegenden die Gelegenheit verschaffen, von Zeit zu Zeit dem hl. Weßopfer beizuwohnen.6)

Sein frommer Sinn erhellt aus folgender Inschrift des Tragaltares: "Dieses Zierstück weiht dir, heilige Maria, in aufrichtiger

Schaten, l. c. 652 f. Seibert, U.-B. I, Mr. 37, S. 42. Wittius,
 l. c. 281. Horrion, l. c. 128 f. Srb. R. 1303.

²) Erh. R. 1316. Mooper, Das Kloster Flechtdorf und seine Abte, W. 3. S. 8 ff. Diekamp, Suppl. Nr. 210a. Tenethoff, Die Paderborner Bischöfe, S. 10. Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte, I, 2, S. 385 Ann. 162. W. Dersch, Die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt, Marburg 1914, S. 273, 328.

³⁾ Wend, l. c. II, U.-B. Mr. 51 S. 66.

⁴⁾ l. c. 656.

 ⁵⁾ Schaten, l. c. 718: Vir indole humanus, modestus et pius.
 6) Bal. Stofte, B. 3. 63² S. 151.

Gesinnung Bischof Heinrich, damit er des ewigen Lebens nicht versustig gehe. Liborius und Kilian aber, denen durch gleiche Chrung vom Herzen zu dienen er sich freut, mögen ihm (des Leibes Gesundbeit) verleihen."1)

Gern unterstützte Heinrich alle guten Zwecke. Als das Aloster Helmarshausen sich um die Reliquien des hl. Modoaldus bewarb und dieserhalb zum Bischof von Trier Abgesandte schickte, gab er den Mönchen auf ihr Bitten ein Empsehlungsschreiben mit und verhalf ihnen mit zu den gewünschten Reliquien.²) Schatens³) Wort trifft hier zu: "D glückliche Zeiten, in denen wetteisernd weltliche und geistliche Fürsten bemüht waren, ihrer Heimat heilige Unterpsänder und Batrozinien zu erwerben!"

Auf die Fürbitte des hl. Modoaldus wurde der Bischof von einem langwierigen Leiden befreit. Er machte daher eine Wallsahrt nach Helmarshausen, um dem Heiligen seine Dankbarkeit zu bezeigen. 4) Unterwegs gingen die beiden goldenen Armbänder, die er dem hl. Modoaldus weihen wollte, verloren; sie wurden aber schließlich

wieder gefunden.5)

Durch die Kreuzzüge wurde die Begeisterung für das heilige Land mächtig geweckt und bis in die entserntesten Gegenden getragen. Damals machte auch Heinrich von Werl das Gelübde, eine Pilgersahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Doch konnte er die Reise nicht ausstühren, vielleicht durch seine Krankheit und sein hohes Alter behindert. Die Domgeistlichkeit gab ihm den Rat, das für die Pilgersahrt zusammengebrachte Geld auf einen Kirchenbau zu verwenden. So errichtete denn Heinrich auf dem Krukenberge ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Johannes des Täusers. 1126 wurde die Kapelle durch den Bischof Siegward von Minden

⁵) Miracula s. Modoaldi, l. c.: Eius (Modoaldi) gloriam duplicibus

efferebat laudibus adeptae sospitatis et repertae oblationis.

¹⁾ Fuchs, l. c. S. 7 f.

²⁾ Translatio s. Modoaldi, MG SS XII, 292: . . . cum suis litteris eius quoque epistolas deprecatorias dirigerent pro totius episcopii profectu et honore. Nec erat difficile, id apud episcopum obtinere fideles eius, quibus iam dudum religionis amore et plena fraternitatis communione coniunctus speciali fuerat caritate devinctus. \$\mathscr{Sg}\$ (Schaten, l. c. 669. \$\mathscr{Sf}\$ faff, l. c. \$\varnothing{S}\$. 24 f.

³) l. c. 225.

⁴⁾ Miracula sancti Modoaldi, MG SS XII, ©. 314: Henricus bonae memoriae Patherbornensis episcopus, diutius languoris incommodo per merita beati Modoaldi liberatus, coenobium petebat sancto gratiarum libamina oblaturus. βſafſ, l. c. 27 Unm. 3 beʒieʃt bieʃe ⑤teſle ſἄſſʤſiʤ auſ bie ⑥dentung an Ṣeſmaršħauʃen vom Ṣaḥre 1126.

(1120—1141) eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit gab der alte Bischof dem Aloster noch einmal einen Beweiß seiner Huld; er schenkte demselben ein Gut in Dettmarsen bei Peckelsheim, zweieinhalb Husen in Niedermarsberg und neun Husen worse Helmgadissen, vielleicht wüst bei Nörde, Krs. Warburg. Heinrichs frommer Eiser wird ferner dadurch bezeugt, daß er 1120 dem Abte Hamuko von Abdinghof auftrug, die verfallene Marienkirche zu Atteln wieder in Stand zu sehen, wie Schaten²) meint, um das religiöse Leben der dortigen Bewohner zu heben.

Ein wie großes Interesse für die religiösen Angelegenheiten Deutschlands man dei dem Paderborner Bischof voraussetzte, geht aus einem Schreiben des Jahres 1108 hervor, worin er zum Nachezug gegen die Wenden aufgefordert wird, welche die christlichen Heiligtümer wieder zerstört hatten und die Christen schrecklich bedrückten.3) Heinrich von Werl starb am 14. Oktober 1127.4)

Die Geschichte der Paderborner Bischöse von Kotho bis Heinrich von Werl bot das wechselvolle, bewegte Bild des 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts. Ruhig und gleichmäßig noch verläuft der Episkopat Kothos. Seit Jmad aber beteiligen sich die Paderborner Bischöse an dem schweren kirchenpolitischen Wassengange zwischen Papstum und Kaisertum. Der Wellenschlag dieses Streites drang dis zum Paderborner Bistum vor, dessen Gebiet sonst fern ablag von den Heeresstraßen kaiserlicher Politik. Daher geben uns nicht nur Urkunden über ihre Stellung Ausschluß, auch die Chroniken weiterer Kreise wissen von ihnen zu berichten.

¹⁾ Addit. Nr. 34: quod votivum desiderium conceperit Hierosolymam petere, spirituales viri responderunt, ut impensis quae paraverat, oratorium construeret. Solche Pilgerfahrten ins hl. Land waren damals recht üblich. Bon den weiftfälischen firchlichen Würdenträgern pilgerte Bischof Erpo von Münster 1091 (Annal. Path. l. c. 102), 1117 wallfahrteten Erichebert, Abt von Korvey und viele Sachsen mit ihm (Annal. Saxo, l. c. 754). Bgl. auch Scheffer-Boichorft, l. c. 104 ff. und 106 Ann. 4. Bgl. Pfaff, l. c. S. 27, 133, 151.

²) l. c. 693.

³⁾ Mansi, l. c. XXI, 11 f. mit der Datierung "circa annum 1110". Meher von Knonau, l. c. IV, 79 Anm. 11 hält dieses Schriftstück mit Tangl nicht für offiziell, sondern für das Werk eines einzelnen Unbekannten, der wohl nicht unmittelbar mit der Absassiung beauftragt war.

⁴⁾ Annal. Path. l. c. 151. Necrol. Heris., W. Z. 3. 362 S. S.-U. I, 504. Necrol. Abdingh. und Bustorf. bei Erh. R. 1504. Potthaft, l. c. 378 gibt irrig den 15. Oktober an, Bernhardi, Jahrbücher Lothars von Supplinburg, Leipzig 1879, S. 143 den 18. Oktober.

In dem kirchenpolitischen Zwiste nehmen die Baderborner Bischöfe durchweg eine treukirchliche Haltung ein, ausgenommen die anfänglich kaiserliche Richtung Heinrichs von Werl. Es war die Zeit, wo Westfalen im Zeichen der großen Volitik stand, und daher ist es nicht verwunderlich, wenn sie als "kriegerische Brälaten" die mittelalterliche Verbindung kirchlicher und politischer Macht verkörpern. Seit Meinwerk geriet zwar die materielle Vergrößerung des Paderborner Bistums ins Stocken.1) Aber der Hirtenstab lag bei seinen nächsten Nachfolgern nicht in der schwächeren Hand. Mit Eifer nahmen sie sich der geistlichen Aufgaben ihres Episkopates an und wurden so glückbringende Bischöfe ihrer Diözesanen. Durch ihre Sorge für die Schule, durch Stiftung von Klöstern und deren Unterstützung ließen sie die Wissenschaft heranreisen und endlich auch durch den Stoff, den ihre eigene Tätigkeit der späteren Geschichtsschreibung bot. Mit Rücksicht auf ihre Verdienste um den inneren Aufschwung und die geistige Hebung ihres Sprengels gebührt ihnen allen ein ehrenvoller Plat in der Geschichte des Paderborner Bistums.

¹⁹ Nordhoff, l. c. 175 bezeichnet daher die Zeit nach Meinwerk als "die mißliche und traurige Folgezeit Kaderborns".